

POLIZEI REPORT

G 46983

ISSN 0937-5333

Nr. 97 · März 2025



Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Karsten Bech

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

das Vorwort in unserem Report möchte ich diesmal benutzen, um mich zu verabschieden und Dankeschön zu sagen. Wie einige bestimmt wissen, werde ich meine Dienstzeit nicht verlängern und mit Ablauf Juni 2025 in den Ruhestand gehen. Momentan befinde ich mich schon im Urlaubs- und LAK Abbau. Im März 2025 werde auf der Bezirksdelegiertenkonferenz der BZG Osthessen daher nicht mehr für den Vorsitz kandidieren.

Nach der Umstrukturierung der Hessischen Polizei gründeten wir, nach Einrichtung des Polizeipräsidium Osthessen, die GdP Bezirksgruppe Osthessen im Jahr 2000. Ewald Gerk wurde zum Vorsitzenden gewählt, dessen Aufgabe ich nach Wahl im Jahr 2015 übernahm. Ich kann auf eine tolle Zeit in unserer GdP zurückblicken. Nicht immer einfach waren die Aufgaben die es zu meistern galt, jedoch hat mir der kollegiale Umgang und der Zusammenhalt in unserer Organisation Rückendeckung und Stärke gegeben.

Vorwort	3
Riesige Rückstände bei der Beihilfe	5
Problemfall Adhäsionsverfahren	6
Kritik am Berufsbeamtentum in den Medien	8
Bezirksgruppenvorstandssitzung Osthessen	9
Seniorenstammtisch KG Hersfeld-Rotenburg	11
Toaster mag Kümmelbrot	11
Einsatzbetreuung in Neu-Isenburg	12
Neujahrsempfang in Langenselbold	14
Weihnachtsfeier der KG Main Kinzig	15
Verabschiedung Uwe Sachs	15
Weihnachtsmarkt in Gelnhausen	17
Jährliche Silvester-Exzesse	18
Aktionen zum Besoldungsdiktat der Landesregierung	21
Polizei befindet sich im dunkelroten Bereich	23
Gesundheit im kommunalen Ordnungsdienst	24
Bekifft im Dienst – beamtenrechtliche Folgen	26
Interessantes vom Verkehrsgerichtstag 2025	27
DFL muss für Hochrisikospiele Gebühren bezahlen	32
„Julius“ wird gewerkschaftlicher Infokanal	33
Selbstbedienung im Supermarkt	35
Motor der Demokratie	37
14. Deutscher Seniorentag im Mannheim	38

Titelbild: Martin Mohr

Viele Gespräche und Aufeinandertreffen haben auch die osthessische GdP in den vergangenen 25 Jahren zu einer überall anerkannten Bezirksgruppe werden lassen. Hierauf können wir alle stolz im Jubiläumsjahr zurückblicken.

Im Jahr vor dem Landesdelegiertentag 2026 stehen wiederkehrend Neuwahlen an, die in Osthessen auf der Bezirksdelegiertenkonferenz im März 2025 durchgeführt werden. Dem neuen Vorstand wünsche ich hier nun schon alles Gute, Stehvermögen und ein tolles neues Team. Angespannte Haushalte, Personalmiss-

stände und nicht zuletzt die nachdenklich stimmende politische Lage wird ihnen wenig Zeit zum Einarbeiten lassen, denn nahtlos müssen die Interessen unserer Mitglieder vertreten werden.

Leider habe ich in letzter Zeit mehr feststellen müssen, dass jüngere Kolleginnen und Kollegen sich nicht mehr sehr für die Personalrats- oder Gewerkschaftsarbeit interessieren. Deshalb hier nochmal mein Appell an die „Jüngeren“. Es geht um eure berufliche Zukunft, die Rahmenbedingungen, die Besoldung und Bezahlung. Ich darf gar nicht daran denken,

Julius

dass offen über die Erhöhung der Lebensarbeitszeit, Streichung der Ausgleichszahlung bei Pensionierung mit 60 Jahren und damit natürlich auch der Wegfall der zehnpromtigen Gehaltserhöhung bei hinausschiebender Altersgrenze nachgedacht wird. Von der immer noch verfassungswidrigen Besoldung und der Verschiebung der Besoldungserhöhung ganz zu schweigen.

Die Problematik sinkender Zahlen geeigneter Bewerber, Abwerben anderer Behörden insbesondere im Tarifbereich mit lukrativen Angeboten sind nur noch weitere Themen, die priorisierend genannt

werden müssen. Also es gibt weiterhin viel zu tun. Ich bin mir aber sicher dass ein neues Team genauso Unterstützung erfährt, wie ich es erfahren durfte. Dafür sage ich allen ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und den Rückhalt. Es war mir eine Ehre, 10 Jahre der osthessischen GdP vorstehen zu dürfen. Ich werde die Zeit gut und mit Erfüllung in Erinnerung behalten. Bleibt alle gesund und wir sehen uns bestimmt auf einer der nächsten GdP-Veranstaltung, da bin ich mir sicher! ■

Euer Karsten Bech

Gemeinsam sind wir stark - darum GdP!



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdphessen.de

IMMER NOCH RIESIGE RÜCKSTÄNDE BEI DER BEIHILFE

- DAS SIND DIE FOLGEN FÜR UNS -

Ein Blick auf die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel zeigt uns, dass der Rückstand in der Bearbeitung eines „normalen“ Beihilfeantrags 32 Arbeitstage oder knapp 7 Wochen beträgt. Wer das Pech hat, Pflegeaufwendungen geltend machen zu müssen darf derzeit sogar 8 Wochen auf sein Geld warten.

Das sind die nackten Zahlen. Wenn ich aber dahinter schaue, was diese Zahlen für einen beihilfeberechtigten Pensionär bedeuten, dann sollten wir uns nicht weiter trösten lassen. Eine Rechnung einer Pflegeeinrichtung für einen Monat Aufenthalt im Bereich der preiswerten Angebote im Pflegegrad 4 beträgt derzeit rd. 5.200,00 €. Hiervon gehen ab 556,50 € Leistung der privaten Pflegeversicherung (30% von 1.855,00 €). Für den Rest von 4.643,50 € steht der Pensionär ganz allein im Obligo. Bei zwei Monaten Bear-

beitungsdauer bedeutet dies, dieser Pensionär muss allein bei den Pflegeaufwendungen für 9.287,00 € in Vorlage treten.

Da die Beihilfestelle auf Ihrer Homepage dafür wirbt, Pflegeaufwendungen getrennt von den übrigen Aufwendungen geltend zu machen, kommen die Aufwendungen für die medizinische Versorgung noch hinzu. Hat sich unser Pensionär im Oktober 2024 eines kleinen Eingriffs in einer Klinik unterziehen müssen mit stationärem Aufenthalt von nur 2 Tagen sind für das Krankenhaus vielleicht 5.600,00 € entstanden. Die private Krankenkasse erstattet im Wege der direkten Abrechnung 20% also 1.120 € an die Klinik. Für den Beihilfebetrag von 4.480 steht der Beihilfeberechtigte mit einem Zahlungsziel von meist zwei bis vier Wochen im Obligo. Eine Woche nach Einreichung des Beihilfeantrags für die Krankenhausrech-

nung kommen die beiden Chefarztrechnungen über insgesamt 3.400 € bei ihm an. Hiervon übernimmt die private Krankenversicherung wieder 20% also 680 €. Den Beihilfeanspruch von 2.720 € macht der Pensionär mit einem weiteren Beihilfeantrag geltend, auf dessen Bearbeitung er dann 7 Wochen warten darf. Im vorliegenden Beispielfall muss unser Pensionär also für 16.487 € für mindestens 2 Monate in Vorlage treten. Stellt man dem gegenüber, dass die Alimentation eines pensionierten Polizeioberkommissars derzeit rd. 3.300,00 € beträgt, wovon der Lebensunterhalt auch für den Ehepartner zu bestreiten ist, bleibt festzustellen dass hier eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf amtsangemessene Alimentation und den tatsächlichen Leistungen des Dienstherrn besteht. Wer von uns hat 16.000 € freies Kapital auf dem



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,
PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld,
PASt Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrerr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold
GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Karsten Bech
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

Bankkonto nur um die Beihilfe dauerhaft vorzufinanzieren?

Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) bietet die Möglichkeit der Beantragung eines Abschlags (§ 17 Abs. 7 HBeihVO) auf die zu erwartenden Beihilfe. Der auf der Homepage der Beihilfenstelle verfügbare Vordruck ist zwar eigentlich nur für stationäre Aufenthalte konzipiert, erfüllt aber seinen Zweck. Wer keine Möglichkeit hat, den Vordruck aus dem Netz auszudrucken, kann einen gedruckten Vordruck auch von seiner Kreisgruppe erhalten. Ich rege an, den Antrag auf Zahlung eines Abschlags gesondert von dem Beihilfeantrag bei der Beihilfenstelle in Hünfeld einzureichen. Das Ausfüllen kann nach nebenstehendem Muster erfolgen.

Hinweis: Dem Verfasser ist bekannt, dass es Menschen unterschiedlichen Geschlechts gibt. In diesem Artikel wird lediglich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit auf die weibliche Ausprägung verzichtet. Jede Art von Diskriminierung ist dem Verfasser fremd. ■

Gerhard Kaiser



Antrag auf Abschlagzahlung

Antragsteller/in Name, Vorname Mustermann, Max	Geburtsdatum 01.01.1950	Personalnummer 12345678
E-Mail-Adresse Mustermann@musterfrau.de		
Dienststellen-Nr. 		
Telefonnummer privat 06666/1234567		
Telefonnummer dienstlich 		

**Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Beihilfen Hünfeld**

36086 Hünfeld

Person, für die der Abschlag gezahlt werden soll

Name Antragsteller	Geburtsdatum W. O.
Bei abweichender Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Kosten

Name und Anschrift des Krankenhauses/Sanatorium/AHB-Klinik Abschlag auf die am2025 eingereichten Beihilfeanträge über 16.000 €	
Behandlungsbeginn	Voraussichtliche Behandlungsdauer (Tage)
Allgemeiner Pflegesatz (€)	
Zu leistende Vorauszahlung (€)	
Zuschlag für 2 Bett Zimmer (€)	
(nur angeben, wenn ein Zuschlag für Unterbringung in einem Zwei- oder Einbettzimmer berechnet wird)	

Zahlungsweg

Ich bitte um Überweisung an mich an das Krankenhaus/Sanatorium/AHB-Klinik

IBAN bekannt	
BIC	Bankname
Verwendungszweck (Patienten bzw. Aufnahmeummer)	

Erklärung

Mir ist bekannt, dass der Abschlag zurückzuzahlen ist, soweit er die später festzusetzende Beihilfe übersteigt.

Ort, Datum Musterstadt, 20.01.2025	Unterschrift der beihilfeberechtigten Person <i>Mustermann</i>
---------------------------------------	---

PROBLEMFALL ADHÄSIONSVERFAHREN

ES KANN ZUM BUMERANG WERDEN

Immer häufiger werden unsere Kolleginnen und Kollegen im Dienst angegriffen oder müssen sich mit Widerstandshandlungen auseinandersetzen.

Leider sind meist Verletzungen physischer oder psychischer Art die Folge. Zu oft müssen die verletzten Kolleginnen und Kollegen für die Anerkennung eines Dienstunfalles für ihr Recht kämpfen, da gerne bei der Sachverhaltsprüfungen eine angebliche degenerative Vorerkrankung zur Ablehnung als Begründung aufgeführt wird. Aber damit ist nicht genug, denn wird von den Verletzten angestrebt,

einen zustehenden Schadensersatz – Schmerzensgeld einzufordern, muss dies oft vor Gericht geschehen, wenn vorher kein Ausgleich stattgefunden hat.

Das Einfordern der Schadensersatzansprüche kann auf verschiedenen Wegen stattfinden.

Der klassische Fall ist das Einfordern des rechtmäßigen Schmerzensgeldes in einem Zivilprozess. In diesem Verfahren werden anschließend auch die Kosten des Verfahrens dem Schädiger auferlegt. Eine weitere Möglichkeit ist das Adhäsionsverfahren.

Was ist ein Adhäsionsverfahren: *Im Adhäsionsverfahren (von lateinisch adhaesio „das Anhaften“, vgl. Adhäsion) können im deutschen Prozessrecht zivilrechtliche Ansprüche, die aus einer Straftat erwachsen, statt in einem eigenen zivilgerichtlichen Verfahren unmittelbar im Strafprozess geltend gemacht werden, sofern der Streitgegenstand noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht worden ist. (Wikipedia)*

Dieses Verfahren wird betrieben, wenn auf Antrag des Geschädigten die Schadensersatzansprüche schon im Straf-

verfahren (z.B. Körperverletzung, Widerstand etc.) mitverhandelt werden sollen. Das Verfahren wird auch gerne als 2 in 1 bezeichnet.

Da uns aber leider immer mehr Fälle bekannt werden, dass im Adhäsionsverfahren Forderungen aufgrund mangelnder Formulierungen abgewiesen oder als zu hoch eingestuft wurden, kam es dazu, dass Prozesskosten für das Verfahren den Kolleginnen und Kollegen prozentual auferlegt wurden. Das bedeutet, es wurden die Verletzungen nicht oder nur mangelhaft ohne ärztliche Atteste dokumentiert, Schmerzensgeldforderungen wurden zu hoch oder gar nicht beziffert

und deshalb vom Strafrichter abgelehnt oder abgesenkt, was dazu führte, dass wegen des höheren Prozessaufwandes Kosten prozentual auf die Kollegin bzw. Kollegen umgelegt wurden. Also eine berechnete Forderung endete damit, dass noch Kosten für die Gerichtsverhandlung privat bezahlt werden mussten. Also Vorsicht, wenn ein Antrag auf ein Adhäsionsverfahren gestellt werden soll. Gerne wird von den Polizeibehörden auf dieses Verfahren, bei der Beantragung eines behördlichen Rechtsschutzes, hingewiesen, da es evtl. nicht so kostenintensiv wie in einem eigenen Zivilprozess werden könnte. Das Risiko des oben geschilderten trägt

leider jedoch der oder die verletzte Kollegin oder Kollege selbst. Deshalb empfehlen wir in jedem Fall, vor Beantragung eines Adhäsionsverfahrens, Rücksprache mit der Rechtsschutzkommission unserer GdP. Gerne beraten und unterstützen wir, damit das Adhäsionsverfahren nicht zum Bumerang wird.



ALLE JAHRE WIEDER

KRITIK AM BERUFSBEAMTENTUM IN DEN MEDIEN



In regelmäßigen Abständen wird in den Medien über das Berufsbeamtentum und, meist verbunden damit, über die Pensionen kritisch berichtet. Alles zu teuer, alles ungerecht, so der Tenor (z.B. „So „ungerecht“ ist es, dass Beamte nicht für die Rente einzahlen“, Frankfurter Rundschau vom 3.2.25).

Das Berufsbeamtentum¹ ist eine tragende Säule der öffentlichen Verwaltung und insbesondere für die Polizei von entscheidender Bedeutung. Es gewährleistet Stabilität, Neutralität und Rechtsstaatlichkeit in einem Berufsfeld, das hohe Anforderungen an seine Bediensteten stellt, gerade in der jetzigen Zeit. Ein Absicherung ist einem Beruf, der zu Krankheiten (z.B. durch jahrelangen Schichtdienst), Verletzungen und zum Tode (wie beispielsweise bei unserem Kollegen ermordeten Kollegen Rouven) führen kann, unerlässlich.

Ein „Euch geht es zu gut“ ist in einem gefahrensgeneigten Beruf wie dem

Polizeiberuf absolut unangebracht. Die wenigsten der Kritiker werden jemals zu einem positiven Banküberfall gefahren sein, widerwärtige Kinderpornos ausgewertet haben, Verwesung in allen Stadien gesehen oder körperlich angegriffen worden sein, von Mordversuchen ganz zu schweigen.

Für das Berufsbeamtentum sprechen viele Gründe:

1. Unabhängigkeit und politische Neutralität

Ein wesentlicher Vorteil des Berufsbeamtentums ist die politische Neutralität der Polizeibeamten. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und nicht den Interessen einer Partei oder Regierung². Diese Unabhängigkeit stellt sicher, dass polizeiliche Maßnahmen ausschließlich auf Grundlage von Recht und Gesetz erfolgen und nicht durch politische oder wirtschaftliche Interessen beeinflusst werden können.

2. Loyalität und Verlässlichkeit

Beamte sind durch das Dienst- und Treueverhältnis eng an den Staat gebunden. Dies führt zu einer hohen Verlässlichkeit und Identifikation mit den Aufgaben der Polizei. Ohne die hohe Identifikation mit dem Beruf vieler Kollegen wäre die Aufrechterhaltung der polizeilichen Aufgaben bei dem akuten Personalmangel nicht möglich). Der besondere Schutz, den das Berufsbeamtentum bietet, sollte für eine langfristige Karriereplanung und

minimiert Fluktuation³ sorgen, was der Effizienz und Kontinuität der Polizeiarbeit zugutekommt. So zumindest die Theorie.

3. Rechtssicherheit und Schutz für die Beamten

Polizeibeamte setzen täglich ihre Gesundheit und ihr Leben für die Sicherheit der Gesellschaft aufs Spiel. Das Berufsbeamtentum sichert ihnen dafür besondere Schutzmechanismen, etwa eine stabile Besoldung⁴, eine umfassende Versorgung im Krankheitsfall sowie eine gesicherte Altersversorgung durch die Pensionen. Dies trägt zur Motivation und Einsatzbereitschaft der Beamten bei, ohne dass sie sich um existenzielle Risiken sorgen müssen. In einer Zeit, wo ohnehin immer weniger qualifizierte Bewerber für den Polizeiberuf gewonnen werden können ist das Berufsbeamtentum noch ein Anreiz den Beruf zu ergreifen.

4. Besondere Pflichten und hohe Qualifikationsstandards

Beamte unterliegen besonderen Verpflichtungen, die weit über die eines normalen Arbeitsverhältnisses hinausgehen. Sie sind zur Verfassungstreue⁵ und zur uneingeschränkten Wahrung der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Zudem durchlaufen sie eine strenge Auswahl und Ausbildung, die höchste Qualifikationsstandards sicherstellt. Dies soll gewährleisten, dass die Polizei Hessen mit hervorragend ausgebildeten und charakterlich geeigneten Kräften besetzt ist.

5. Verlässlichkeit in Krisenzeiten

Gerade in Krisenzeiten zeigt sich der Wert des Berufsbeamtentums. Während in der Privatwirtschaft Arbeitsverhältnisse durch wirtschaftliche Krisen gefährdet sein können, bleibt die Polizei durch die Beamtenstruktur handlungsfähig. Dies stellt sicher, dass die öffentliche Sicherheit unabhängig von wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Schwankungen aufrechterhalten werden kann. Dies konnte man zum Beispiel in Zeiten der weltweiten Epidemie eindrucksvoll sehen.

Fazit

Das Berufsbeamtentum ist für den Polizeibereich von zentraler Bedeutung. Es garantiert Unabhängigkeit, Stabilität, hohe Professionalität und eine verlässliche Absicherung der Bediensteten. Angesichts der besonderen Herausforderungen, denen sich Polizeikräfte täglich stellen müssen, bleibt diese Form des Dienstverhältnisses nicht nur wichtig, sondern auch ohne Alternative. Die Politik muss dafür sorgen, dass Rücklagen für die Pensionen da sind, und darf die Pensionskassen nicht bei einer klammen Haushaltslage plündern.

Und noch eine Anmerkung: Auch bei der Wachpolizei bedarf es einer besseren Absicherung, denn dem Straftäter der den Menschen in Uniform angreift ist es egal ob dies ein Beamter oder Tarifbeschäftigter ist. In der Absicherung liegen dazwischen jedoch Welten. Hier muss dringend nachgebessert werden. ■

Markus Hüschentt,
Bezirksgruppe Südosthessen
Foto: Thorben Wengert/pixelio.de

1 Die Grundsätze sind u. a. in Art. 33 Abs. 5 GG, dem Bundesbeamtengesetz (BBG), dem Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), im Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), in den Landesbeamtengesetzen sowie den Landesbesoldungsgesetzen normiert. Quelle: Wikipedia

2 Ausnahme sind in Hessen die Polizeipräsidenten. Während die hessische Landesregierung seit Jahren daran festhält, alle Polizeipräsidenten gemäß § 7 HBG als politische Beamte zu ernennen, fordert die GdP-Hessen eine Änderung dieser Praxis sowie des entsprechenden Paragraphen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG.

3 Natürlich wird mit dem umstrittenen Rotationserlass genau dagegen gearbeitet

4 Die Stabilität wird durch haushaltsbedingte Eingriffe wie Nullrunden oder zuletzt das Sonderopfer strapaziert

5 Dies wird durch das tägliche Handeln bestimmt, nicht durch einen Onlinetest

BEZIRKSGRUPPENVORSTANDSSITZUNG

BZG-VORSTAND OSTHESSEN TAGTE IN FRIESENHAUSEN

Am Freitag, dem 31.01.2025 tagte der Bezirksgruppenvorstand Osthessen in Friesenhausen. Vorsitzender Karsten Bech berichtete aus dem Landesvorstand über die politischen und gewerkschaftlichen aktuellen Probleme.

Es mehren sich zum Beispiel die stellenwirksamen Abordnungen von nicht graduierten Kolleginnen und Kollegen. Ihnen fehlt ein „Schein“ oder eine Prüfung zum Bachelorabschluss. Die fehlenden Leistungen können sie nachholen, um dann ihre Graduierung zu bekommen. Während der stellenwirksamen Abordnung bis zur nachträglichen Graduierung stellt sich die Frage nach dem Status und der Betreuung der Kolleginnen und Kollegen. Sie gehören nicht mehr „richtig“ zur HÖMS und auch noch nicht „richtig“ zum Einzeldienst. In vielen Fällen müssen sie sich eigenverantwortlich auf einen fehlenden Sporttest oder eine fachliche Ausarbeitung bzw. Wiederholung vorbereiten. Dies kann sich leider auch über einen längeren Zeitraum hinweg ziehen.

Des Weiteren haben sich die Wartezeiten für die Anerkennung bzw. Prüfung eines Dienstunfalles erhöht. Die Zentralstelle ist bemüht einen Stau zu verhindern und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Die GdP hat die Angebote für Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung,

sowie für künftige Anwärter erweitert. So werden jetzt auch Schwimmkurse angeboten, damit die Anforderungen des Studiums erfolgreich bewältigt werden können.

Ein Hauptaugenmerk galt der Vorbereitung des Bezirksgruppenelegiertentages 2025. Die Kreisgruppen wurden aufgefordert Anträge an den Delegiertentag zu erarbeiten. ■



SENIOREN-STAMMTISCH

GdP STAMMTISCH DER KG HERSFELD-ROTENBURG ERFOLGREICH

Seit vier Jahren betreut Ruth Steinberg die Seniorinnen und Senioren der KG Bad Hersfeld-Rotenburg.

Sie lädt dazu jeden zweiten Monat zu einer lockeren Runde nach Friedlos in das dortige Bürgerhaus (Gaststätte La Magica) ein. Nach kleinen Anlaufschwierigkeiten stoßen immer mehr Kolleginnen und Kollegen samt ihren Partnerinnen und Partnern dazu. In wechselnder Besetzung werden dort sowohl gesellschaftspolitische als auch gewerkschaftliche Themen erörtert. Unser osthessisches Mitglied im Kontrollausschuss, Adelbert Steinberg, bringt neue Nachrichten aus dem Land mit.

Über ein kleines Schankerl sei hier berichtet:

Ein Kollege bat um die Ausstellung eines neuen Gewerkschaftsausweises, da der alte nach vielen Jahren zerbrochen war. Adelbert stellte den Seniorenausweis der GdP vor und bat den Kollegen um ein

Passbild. Da der Kollege (in weiser Voraussicht) ein solches mitführte, konnte der Ausweis am Folgetag bestellt werden.

Nach 3 Tagen rief der Kollege an und teilte mit, dass sein neuer Seniorenausweis bereits eingetroffen sei. Er zeigte sich sehr überrascht, dass der Ausweis so schnell zur Verfügung stand...

Abschließend ist festzustellen, dass der GdP Seniorenstammtisch nun ein fest eingerichtetes Ritual der KG Hersfeld-Rotenburg geworden ist.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Der Stammtisch findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat statt. Die Termine werden durch Mail und in der WhatsApp Gruppe bekanntgegeben.

Tel. Erreichbarkeit: Ruth Steinberg 0152-56125404 oder 06677-919310. ■

Adelbert Steinberg



TOASTER MAG KÜMMELBROT

WECHSELT PFEIFFER DOCH NOCH KURZ VOR SCHLUSS NACH OSTHESSEN?



Es erforderte jahrelange Überzeugungsarbeit, aber steter Tropfen höhlt den Stein, Thorsten Pfeiffer hat sich endlich zu seiner Region Osthessen bekannt. Angeblich denkt unser „Toaster“ sogar über einen Wechsel zum PP Osthessen nach – und das kurz vor der Pensionierung.

Inzwischen ist er sogar Werbeträger für sein heißgeliebtes Kümmelbrot geworden. Wie wir aus Insiderkreisen erfahren konnten, buhlen hiesige Bäcke-

reien um den prominenten Werbeträger. Die ersten Werbeaufnahmen sind bereits durchgeführt und Verhandlungen über eine Ablösesumme laufen auf Hochtouren.

FAMILIENTREFFEN AN EINEM SONNIGEN SAMSTAG?

EINSATZBETREUUNG IN NEU-ISENBURG

Für Samstag, den 01.02.2025 wurde schönes Wetter vorhergesagt. Morgens kalt und im weiteren Verlauf schön sonnig. In geschützten Ecken konnte man sogar den Frühling erahnen.

Das perfekte Wetter für einen Familienausflug, Gartenarbeit oder die Demo in Frankfurt gegen das Lohndiktat der hessischen Landesregierung.

Doch wie so oft, kam es für die Mitarbeitenden der Polizei mal wieder anders. Die AfD hatte für den Samstag den 01.02.2025 ab 15:00 Uhr zu einer Wahlkampfveranstaltung in der Hugenottenhalle in Neu-Isenburg eingeladen. Alice Weidel und Tino Chrupalla hatten ihren Auftritt dort angekündigt und es wurden in etwa 1.000 Teilnehmende erwartet.

Das und die aufgeheizte politische Debatte rund um Flüchtlinge und Migration ergab eine perfekte Mischung für einen Großinsatz der Polizei und ja, es wurde ein Großinsatz. Insgesamt über 1.260 Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der Polizei waren an diesem Tag dort im Einsatz um die Veranstaltung zu schützen und die angekündigten Demonstrationen zu begleiten.

Die hessische Polizei war mit Kolleginnen und Kollegen aus Südosthessen, Südhessen, Westhessen, Mittelhessen, Frankfurt und dem HPE im Einsatz. Zur weiteren Unterstützung kamen noch Einsatzkräfte aus Rheinland-Pfalz hinzu. Die Kreisgruppe Offenbach der GdP hat diesen Einsatz zum Anlass genommen eine Einsatzbetreuung auf die Beine zu stellen.



An diesem Tag waren ab 07:00 Uhr freiwillige Helferinnen und Helfer aus der Kreisgruppe für die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Von den 8 Personen, die an diesem Tag als Kümmerner unterwegs waren, kamen 4 aus dem noch aktiven Bereich und 4 aus der Seniorengruppe.

Der GdP-Stützpunkt konnte in der direkten Nachbarschaft der Verpflegungsstelle aufgebaut werden. Hier gab es verschiedenste Leckereien wie Müsliriegel, Knoppers, Kinderriegel und Schoko-Bons für die eingesetzten Kräfte.

Von hier aus starteten auch die mobilen Teams, welche fußläufig die Kräfte rund um den Verpflegungsstützpunkt aufsuchten und mit den Leckereien versorgten. Bis 13:00 Uhr waren wir in und

um den Verpflegungsstützpunkt präsent. Im Anschluss daran wurde auch noch mal das Präsidialgebäude aufgesucht. Hier konnten das Revier, die Leitstelle und die Einsatzleitung von der GdP-Betreuung profitieren.

Mein herzlicher Dank geht an all die Einsatzkräfte welche an diesem Tag eingesetzt waren und hervorragende Arbeit geleistet haben.

Mein besonderer Dank gilt den freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der GdP Kreisgruppe Offenbach, welche ihre Freizeit geopfert haben, um den Kolleginnen und Kollegen im Einsatz zur Seite zu stehen. ■

Herzlichst
Stefan Wagner,
Vors. GdP KG OF



NEUJAHRSEMPFANG 2025

GdP KREISGRUPPE MAIN KINZIG IN LANGENSELBOLD

Am 24.01.2025 fand der traditionelle Neujahrsempfang der Kreis SPD in Langenselbold statt.

Geladen waren auch Mitglieder des GdP Vorstandes der Kreisgruppe Main Kinzig. An der Veranstaltung nahmen Sabine Spangenberg und Thorsten (Toaster) Pfeiffer teil.

Nach der Begrüßung durch den stellv. Vorsitzenden der Kreis SPD, Andreas Hoffmann, begrüßte der stellv. Ministerpräsident Kaweh Mansoori, die anwesenden Gäste, gab einen Ausblick über die zukünftige Parteipolitik und über das bis dato Erreichte.

Danach sprach der amtierende Landrat, Thorsten Stolz zu den anwesenden Gästen aus Politik, Wirtschaft, Kirchen, Rettungsorganisationen, Verbänden und Gewerkschaften. Thorsten Stolz sprach über die nach wie vor andauernden Auswirkungen des Ukraine Krieges im Main Kinzig Kreis und über die Betreuung der in den Main Kinzig Kreis geflüchteten Menschen.

Er sprach auch die schlimmen Vorfälle von Magdeburg, Aschaffenburg und aus der Silvesternacht an. Er verurteilte dieses Verhalten zutiefst.

Thorsten Stolz dankte allen ehrenamtlichen Helfern und dem ganzen Team



mit Kollegen von der PSt Hanau II

des Main Kinzig Kreises. Darüber hinaus bedankte er sich bei allen Rettungskräften (Feuerwehr/Rotes Kreuz/Johanniter/ASB pp.) und der Polizei für die geleistete Arbeit im Jahr 2024.

Alles in Allem war es eine angenehme Veranstaltung, die harmonisch, sozial und sachlich ihren Verlauf nahm. ■

KG MK/TP



Thorsten Pfeiffer und Sabine Spangenberg mit Landrat Thorsten Stolz

„Wir kämpfen für
Eure Interessen!“



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdphessen.de

SENIOREN-WEIHNACHTSFEIER DER KG MAIN-KINZIG

Am Dienstag, 03.12.2024 trafen sich die Senioren der KG Main-Kinzig zu ihrer traditionellen Weihnachtsfeier, welche dieses Jahr im Dragonerbau in Langenselbold stattfand.

Wir hatten ursprünglich mit 25 Personen geplant, begrüßen konnten Markus Hüschenbett und ich schließlich 33 Seniorinnen und Senioren. Einige Mitglieder kamen mit Partnerinnen.

Sehr gefreut hat uns, dass einige „Jung-Pensionäre“ zu der Weihnachtsfeier gekommen waren.

Bei geselligem Beisammensein, Entenkeule mit Knödeln und Rotkraut und vielen anderen leckeren Gerichten verbrachten wir einen kurzweiligen Abend, denn es gab viel zu erzählen. ■

Sabine Spangenberg / KG Main-Kinzig



VERABSCHIEDUNG UWE SACHS

Am 06.02.2025 fand unsere erste Vorstandssitzung im neuen Jahr statt.

Nach Begrüßung der Vorsitzenden wurde im Rahmen dieser Feierlichkeit unser geschätzter Kollege Uwe Sachs aus dem Vorstand in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Uwe begann seine Laufbahn 1982 beim damaligen Bundesgrenzschutz. Im Jahr 1989 hatte er genug vom „Laubwenden und Stacheldrahtpolieren“. Er wechselte vom Bundesgrenzschutz zur Landes-

polizei Hessen und versah seinen Dienst kurze Zeit in der Bereitschaftspolizei in Hanau. Noch im gleichen Jahr wurde er zur Polizeiautobahnstation Neu-Isenburg (jetzige PAST Frankfurt) versetzt, wo er bis 1994 blieb.

Es wurde eine Außenstelle der PAST Neu-Isenburg in Langenselbold eröffnet, wo Uwe 1994 hin wechselte.

Die Außenstelle Langenselbold wurde im Laufe der Zeit eigenständig zur Polizeiautobahnstation Langenselbold.

Uwe blieb von 1994 bis ins Jahr 2003 im Wechselschichtdienst, als sich ihm die Gelegenheit bot, zum Sachgebiet Provida zu wechseln.

Das Sachgebiet Provida wurde im Jahr 2023 an die OPE BAB (operative Einheit Bundesautobahn) angegliedert.

Uwe ging zum 01.01.2025 in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Vorstand bedankte sich bei ihrem Uwe für die langjährige Tätigkeit als Kassierer, aber auch für die nervenaufrei-

bende Tätigkeit als Wahlvorstand bei der Personalratswahl 2021, was ihm dienstlich bei seinem damaligen Direktionsleiter leider Minuspunkte brachte.

Als Präsent überreichten wir Uwe einen Gutschein für das Restaurant am Flugplatz in Gelnhausen, wo er mit seiner Frau Helga zusammen dinieren kann sowie den obligatorischen Schwartenmagen.

Wir wünschen Uwe auf diesem Weg nochmals alles Gute, vor allem aber, dass er lange gesund und munter bleibt! ■

Sabine Spangenberg / KG MK



Thorsten Pfeiffer und Sabine Spangenberg verabschieden Uwe Sachs

WEIHNACHTSMARKT 2024 IN GELNHAUSEN

POSITIVE GESPRÄCHE MIT BÜRGERN UND KOLLEGEN

Am Samstag, dem 14.12.2024 waren u.a. POK'in Sabine Spangenberg (freigestelltes PR-Mitglied) und PHK Thorsten Pfeiffer auf dem Weihnachtsmarkt in Gelnhausen eingesetzt. Sabine Spangenberg meldete sich freiwillig für den Einsatz, um uns zu unterstützen. Weiterhin ging es ihr darum, die aktuelle Basisarbeit und Stimmung innerhalb der Mannschaft aufzunehmen. Für Sabine waren es beeindruckende Momente.

Der Weihnachtsmarkt war an diesem Samstag, bei kalten Temperaturen, stark besucht. Die Gespräche mit den Bürgern und den Kollegen waren sehr positiv. Die Bevölkerung war überaus dankbar für die sichtbare Polizeipräsenz. Die Kollegen waren angenehm überrascht von den sozialen Rahmenbedingungen in Gelnhausen.

Es gab eine Örtlichkeit, in der Tourist-info Gelnhausen, zum Aufwärmen, Entsorgen, Ausruhen, sowie der Einnahme eines warmen Getränkes.

Darüber hinaus war eine gute Stimmung innerhalb der Mannschaft, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, zu erkennen.

Die GdP bleibt getreu dem Motto „PP SOH WIR SIND FÜR EUCH DA“ weiterhin aktiv am Puls der Kolleginnen und Kollegen. ■

KG MK/TP



JÄHRLICHE SILVESTER-EXZESSE

- UND KEIN ENDE?

Die vorläufige Bilanz des Jahreswechsels 2024/2025: bundesweit mindestens fünf Tote, zahlreiche und teils lebensbedrohliche Verletzte, horrenden Sachschäden.

Zum Vergleich: Die Rede ist von fast genauso vielen Toten und noch mehr Verletzten, als nach dem tragischen Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20.12.2024. Während sich nach dem Anschlag die politischen Lager nach wie vor mit Forderungen überbieten, sieht es die Politik alle Jahre wieder nach Silvester offensichtlich nicht für notwendig an, dass jemand hierzu die politische Verantwortung übernimmt. Das passt nicht.

Ungeahntes Ausmaß

Die offizielle Statistik der Silvesternacht bildet aus praktischer Sicht in keiner Weise das ab, was in diesem Zeitraum tatsächlich auf deutschen Straßen geschieht. Verwirklichte und versuchte gefährliche Körperverletzungen durch in die Menge geworfene oder geschossene Pyrotechnik, werden meistens gar nicht erst zur Anzeige gebracht. Von fahrlässigen Körperverletzungen durch unsachgemäße Handhabung ganz zu schweigen. Die meisten Opfer davon füllen bereits in der Silvesternacht bundesweit die Notaufnahmen der Krankenhäuser oder im Nachgang die Wartezimmer der ärztlichen Bereitschaftsdienste und HNO-Praxen, ohne dass sie je in die Silvesterstatistik der Sicherheitsbehörden einfließen würden.

Es müssen demnach auch nicht immer die offensichtlichen Verletzungen, wie abgetrennte Gliedmaßen oder verbrannte Haut und Haare vorliegen: sich auch schon in der Nähe der Zündungen aufzuhalten kann bereits fatal sein. So berichtet das Ärzteblatt beispielsweise schon seit über 20 Jahren wiederkehrend davon, dass in Deutschland jedes Jahr tausende Personen eine Innenohrverletzung durch ein Silvester bedingtes Knall- oder Explosionstrauma erleiden und davon teilweise eine dauerhafte Hörminderung zur Folge haben. Dabei wird eine Hohe Dunkelziffer, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, vermutet.



Silvester = geduldeter Ausnahmezustand

Soziale und rechtliche Normen scheinen an Silvester nur noch eingeschränkt zu gelten. Angefangen von Müll, der wie selbstverständlich auf offener Straße entsorgt wird (bspw. alleine in Frankfurt am Main mussten nach Angaben des HR am 01.01.2025 rund 41 Tonnen Silvester-Müll in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren beseitigt werden), bis hin zu mitten auf der Straße zurückgelassenen und in Brand geratenen Überresten von Feuerwerksbatterien, die ein Passieren – nicht nur für Rettungsfahrzeuge – fast unmöglich gestalten: auch voraussehbare Normabweichungen, konkret in Form von schädigenden Ereignissen, werden durch die Politik allem Anschein nach billigend in Kauf genommen. Nicht anders ist die allgemeine politische Zurückhaltung beim Thema um die Konsequenzen des vielerorts abermals aus dem Ruder gelaufenen und nicht nur Chaoten zuzuschreibenden Jahreswechsels zu werten, die der noch amtierende Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) gegenüber dem Magazin „Stern“ nur substanzlos mit „ein Böllerverbot finde ich irgendwie komisch“ kommentierte.

Feuerwehr und Rettungsdienst am Limit

Der Ausnahmezustand an Silvester bringt nicht nur die Polizei vielerorts personell an die Grenzen des leistbaren: Laut Angaben der Feuerwehr Frankfurt am Main kam es anlässlich des Jahreswechsels

dort z.B. zwischen 20 und 6 Uhr zu 499 Einsätzen, davon 167 wegen Bränden und 245 rettungsdienstlich. Dies macht jedes Jahr erneut die Bereitstellung von zusätzlichen und kostspieligen Ressourcen im Brandschutz und Rettungsdienst unabdingbar. Im Rettungsdienst stiegen demnach nach Mitternacht die Einsatzzahlen dermaßen rasant an, dass gegen 01:00 Uhr die größte Anzahl zeitgleicher Einsätze für diese Nacht verzeichnet wurde.

Verbotzonen und mehr Sicherheitspersonal

Dem jährlichen „Böller-Gelage“ mit einzelnen Verbotzonen sowie immer mehr Sicherheits- und Rettungspersonal auf der Straße zu begegnen, ist lediglich als ein Kampf gegen Symptome zu betrachten. Es erscheint hilflos, aussichtslos und nicht zielgerichtet. Es würde letztlich auch nur zu einer Verlagerung und dem weiteren Verheizen von Einsatzkräften an anderer Stelle führen.

Politik für eine Minderheit?

Es sollte hierbei auch nicht ausgeblendet werden, dass ein als verantwortungsbewusst und sozial empfundenen Handeln immer auch dem sozialen Wandel unterliegt, weshalb ein privates Böllerverbot von einem politisch Verantwortlichen nicht nur lapidar mit „finde ich komisch“ abgetan werden kann. Dies würde nämlich einem potentiellen und natürlichen gesellschaftlichen Wandel entgegenste-

hen, der durchaus darin bestehen kann, dass man eben nicht blind weitermachen kann wie eh und je.

Laut NABU ergeben Umfragen seit 2021 immer wieder, dass rund 60 Prozent der Deutschen privates Feuerwerk ablehnen und es lediglich eine Minderheit anders sieht.

Die Untätigkeit oder vielmehr das aktive Dagegenstellen von politisch Verantwortlichen ist somit sachlich nicht erklärbar: es widerspricht offenbar dem gesellschaftlichen Mehrheitswillen, verharmlost die Gefahren und ignoriert die volkswirtschaftlichen Schäden.

Verbot oder begrenzende Regelungen?

Ist es also noch zeitgemäß, Explosivstoffe, in Form von Feuerwerkskörpern, an Privatpersonen, ohne fachliche Expertise im Umgang damit, zu verkaufen? Also an Menschen, die die Stoffe dann des nächstens – meistens unter Alkohol stehend – unbedarft und oft fahrlässig zur Umsetzung bringen? Alleine schon die in das Hellfeld der diesjährigen Statistik gelangten Personen- und Sachschäden sowie entstandenen Einsatzkosten sprechen für eine striktere Regulierung. Laut Tagesschau.de unterstützen darüber hinaus neben der GdP rund 35 weitere Organisationen (darunter die Deutsche Umwelthilfe, die Bundesärztekammer, der Deutsche Tierschutzbund und der Deutsche Naturschutzring) die Kampagne eines Böllerverbots. Eine entsprechende Petition verzeichnete am Vormittag des

10.01.2025 in der Bevölkerung bereits über 2 Millionen Unterstützer. Das kann und darf man in politischer Verantwortung stehend nicht länger ignorieren.

Es besteht Handlungsbedarf

Explosivstoffe in Form von Feuerwerk sind zu gefährlich und deren Folgen für die Gesellschaft zu kostspielig, um mit bloßem Verweis auf alte Gewohnheiten einfach so weiterzumachen wie bisher.

Organisierte öffentliche Feuerwerke und ein generelles privates Verbot, erscheinen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt konsequent und erfahren augenscheinlich auch innerhalb der Bevölkerung immer mehr an Zuspruch. Positiver Nebeneffekt wäre das Wegfallen legal erworbener sowie gefährlicher potentieller Tatmittel gegen die Bevölkerung und Einsatzkräfte.

Als Alternative zu einem allgemeinen Böllerverbot sind zumindest deutliche, begrenzende Regelungen, als ein absolutes Mindestmaß, unausweichlich.

Beim privaten Umgang mit gefährlichen Stoffen muss daher künftig eine auf Ver-

langen jederzeit nachweisbare und auch wieder entziehbare Erlaubnis/Sachkundeprüfung vorgeschrieben werden, welche mit weiteren Verpflichtungen (und alleamt mit möglichen Regelsanktionen und hohen Bußgeldern hinterlegt) einhergehen. Dabei könnte es sich u.a. um eine Erwerbsgrenze ab 21 Jahren, einer 0,0 Promille-Grenze bei Mitführen und Gebrauch in der Öffentlichkeit sowie die Verpflichtung einer fachgerechten Entsorgung der abgebrannten Hinterlassenschaften (z.B. von Feuerwerksbatterien o.ä.) handeln. ■

Nils Döring



AKTIONEN ZUM BESOLDUNGSDIKTAT DER REGIERUNG

Frankfurt 01.02.2025



Die DGB- Mitglieds-gewerkschaften haben einmal mehr bewiesen, dass auf sie Verlass ist! Über 2.000 Mitglieder und Familienangehörige folgten dem landesweiten Aufruf in die Mainmetropole.

Schade nur aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei, dass zeitgleich im südosthessischen Neu-Isenburg der Parteitag der AfD zu den Bundestagswahlen stattfand. Das hat eine Menge Kolleginnen und Kollegen an diesem Wochenende beschäftigte, resümierte GdP-Landeschef Mohrherr.

Los ging stimmungsvoll vom Kaisersack in Richtung Opernplatz. Trommeln und Musik heizte den Demonstrierenden bei frostigen Temperaturen ein. Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt klatschten Beifall und unterstützten die Anliegen der Landesbeamtinnen und -beamten mit spontanem Applaus!

Selbstredend wurde beim fast vierstündigen Aufzug und der sich anschließenden Abschlusskundgebung auch die Bundestagsereignisse thematisiert und kritisiert.

Angekommen auf dem sonnendurchfluteten Opernplatz wartete die aufgebaute Bühne auf die Redebeiträge. DGB-Chef Rudolph eröffnete und verurteilte den Weg der hessischen Landesregierung auf Schärfste.

Insbesondere bezog er auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in seinem Redebeitrag mit ein, die auch heute für Sicherheit und Ordnung und mit Blick ins nahe Neu-Isenburg auch die dort zeitgleich stattfindenden Demonstrationen aufmerksam begleiteten.

Keine freien Wochenenden, keine freien Feiertage, die Auftragsbücher unserer Polizei sind proppenvoll! Rudolph verdeutlichte zudem die einsetzende Fachkräftemisere, die den öffentlichen Dienst in Hessen jetzt insbesondere treffen werde.

GdP- Landeschef Mohrherr machte aus seinem Herzen erneut keine Mördergrube und ging mit den Verantwortlichen in Wiesbaden einmal mehr hart ins Gericht.

„Unseren Protest, den wir von Kassel über Alsfeld, Wiesbaden und Darmstadt heute erneut nach Frankfurt tragen, darf nicht enden! Die CDU-geführte Landesregierung hat einen Tabubruch begangen, indem sie das Beamtenrecht einmal mehr vom Tarifrecht abgekoppelt hat! Die SPD macht das einfach mit – so können wir das nicht hinnehmen!

Wir sind die ersten an Tatorten wie Solingen, Magdeburg oder Aschaffenburg. Wir identifizieren Leichen und Kinderleichen, überbringen Todesnachrichten und sprechen als erste mit Hinterbliebenen. Am 31. Januar jährte sich der Mord an „zwei von uns“ in Kusel das zweite Mal. Am 7. Januar wurde „einer von uns“ in Lauchhammer bei einer Verkehrskontrolle ermordet!

Das ist die aktuelle Lebensrealität und der Arbeitsalltag unserer Polizei von heute. „Wer hier vom sicheren Arbeitsplatz des Beamten spreche,“ gemeint sind politische Narrative der Wortführer Rhein, Lorz und Mansoori in der Landesregierung, „der hat den Schlag nicht gehört!“

Mohrherr forderte abschließend neben der Beseitigung der verfassungswidrigen Alimentierung auch die Personaldebatte nicht weiter zu ignorieren! Annähernd 4 Millionen Überstunden sprechen bei der Polizei für sich!

Wiesbaden 25.01.2025



Bei Ankündigung der CDU/SPD Landesregierung des Sonderopfers für die Alimentationsempfänger in Hessen haben wir unseren Protest gerade auch im Rahmen des Bundestagswahlkampfes angekündigt. Nach der kreativen Protestaktion beim CDU-Nominierungsparteitag haben wir den Protest natürlich auch vor die Haustür der mitverantwortlichen SPD getragen!

Scholz kam und wir waren da!

Wir werden nicht müde gegen die beabsichtigte, nachträgliche Verschiebung der Besoldungserhöhung und für eine gerechte Besoldung zu kämpfen!



Alsfeld 15.01.2025

Die Landesregierung hat uns sprichwörtlich ein „faules Ei ins Nest gelegt!“ Die Besoldung bei unserer Polizei ist durch die viermonatige Verschiebung ein Schlag ins Gesicht der über 10.000 Kommissare und Oberkommissare in der hess. Polizei!

„Eine Riesensauerei ist die Tatsache, dass hauptsächlich untere Besoldungsgruppen, A 6 bis A 10, bis ins Mark von der Besoldungskürzung betroffen sind! Bei steigenden Lebenshaltungskosten und Energiepreisen! Von wegen christlich-soziale Koalition in Wiesbaden! Wir sind auch Wählerinnen und Wähler. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Polizei sind treue Wählerreservoirs. Dies gilt auch insbesondere für unsere Bestandspensionäre. Wenn SPD und CDU meinen, die Bundestagswahlen wären ein Selbstläufer, täuschen sie sich gewaltig.“

Wiesbaden 12.12.2024



Seit 25 Jahren sind wir von unterschiedlichen CDU geführten Landesregierungen bereits einiges gewohnt! Der erneute Griff in die Portemonnaies der Beamtenfamilien ist nur wahrscheinlich nur die Ankündigung weiterer Einsparungen zu unseren Lasten!

Der Kompass dieser Haushaltspolitik zeigt keinen Weg! „Nebulös und Diffus“ sind Koordinaten, die Kapitän Rhein und Steuermann Mansoori durch Zahlmeister Lorz in dieser Woche gesetzt haben“, betont Mohrherr.

Offensichtlich soll „das Ruder durch Neuwahlen im Bund rumgerissen werden“, so die vage Hoffnung auf der „hess. Regierungsbrücke!“

Während andere Bundesländer und der Bund den Beamteneid durch den Tarifabschluss finanziell untermauern, erreicht „die Brücke in Hessen“ jetzt nicht mehr den „Maschinenraum!“, so die GdP.

Wiesbaden 03.12.2024



Obwohl die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig ist, soll die für August gesetzlich vorgesehene Anhebung um 5,5 Prozent verschoben werden. Damit spart das Land Hessen 180 Millionen an seinen Beamtinnen und Beamten – zusätzlich zu dem, was Hessen durch die verfassungswidrige Besoldung seit mindestens 2013 bereits eingespart hat. Den Beamtinnen und Beamten wird schon wieder ein Sonderopfer abverlangt!

Gleichzeit wird angekündigt, jede 3. freierwerdende Stelle nicht wieder zu besetzen, ausgenommen Schulen, Polizei und Justiz. Damit verschlechtert das Land die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst sowie die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger hält junge Menschen vom öffentlichen Dienst fern. Die Anhebung um 5,5 Prozent ab August setzt das Tarifergebnis um, für das die Hessischen Tarifbeschäftigten auch mit Unterstützung der Beamtinnen und Beamten gekämpft haben.

POLIZEI BEFINDET SICH IM DUNKELROTEN BEREICH

Es ist ein atemloses Jahr. Anschläge in Frankfurt am Main im HBF und in Solingen, die Gefahr weiterer Terrorattacken, zuvor der Großeinsatz zu Fußball-EM, Dauereinsatzlagen mit hoher Präsenz in den Innenstädten, jetzt die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen wegen der Eskalation in Nahost – und dazu die Bekämpfung von Messerkriminalität als Daueraufgabe: Für die Kolleginnen und Kollegen gibt es immer neue Herausforderungen!

Hohe Abbrecherquoten beim polizeilichen Nachwuchs an der HöMS machen gut gemeinte Einstellungsoffensiven zunichte! Mit rund 20% lag die Drop-out-Quote so hoch wie nie. Und die Tendenz ist weiter steigend.

Wer also wirklich will, dass mehr Nachwuchs in den Behörden ankommt, dass die Polizei Entlastung erhält, der hat hier Stellschrauben, an denen sofort gedreht werden muss.

Auf die Polizei ist Verlass. Und auf die Politik?

110 – wir kommen! Kolleginnen und Kollegen meistern jedes Einsatzgeschehen. Engagiert und hochprofessionell versehen wir unseren Dienst, mag die Lage auch noch so fordernd sein. Wir haben einen Eid geschworen, und das merkt man.

Tiefer Respekt und Anerkennung aus dem Regierungslager scheidet krachend, wenn monetäre Zusagen mal wieder nicht eingehalten werden! Auf die Polizei ist Verlass. Und auf die Politik ...?

Mehr denn je müsste sie der Polizei den Rücken stärken, ihr die nötigen Ressourcen bereitstellen. Die bereits gesetzlich beschlossene Besoldungsübertragung vor der Ziellinie zu kippen, zeugt von politischer Unanständigkeit!

Jetzt ist die Zeit!

Bei Haushaltsfragen geht es um Prioritätensetzung. Innere Sicherheit muss ganz obenan stehen! Die Polizei muss kräftemäßig gestärkt werden.

Die Landesregierung muss umsteuern, und das rasch!

Viele von uns fühlen sich nicht nur vorgeführt, sondern schlichtweg betrogen!

Einerseits wird die Verfassungskonformität als Kompass der haushaltspolitischen Entscheidungen proklamiert, andererseits nimmt die christlich-soziale Landesregierung den Rechtsbruch der verfassungswidrigen Beamtenbesoldung hin und verweist stoisch auf die ausstehende Entscheidung des BVerfG in dieser Causa! An den Haushaltsgesetzgeber: Handeln Sie jetzt!

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen, sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“



Die Verfassung des Landes Hessen und das Gesetz zur Besoldung wahren also. Ein Eid, der Rhein eigentlich dazu verpflichtet, für eine verfassungsgemäße Besoldung zu sorgen. So, wie es das höchste hessische Gericht auch entschieden hat! Scheinbar steht der Schwörende jedoch auch über der Verfassung und Gesetzen!

GESUNDHEIT IM KOMMUNALEN ORDNUNGSDIENST

WAS MACHE ICH, WENN ES „DRAUSSEN“ GESUNDHEITLICH NICHT MEHR GEHT?

Seit Jahren schwelen im Bereich der kommunalen Ordnungsbehörden und Stadtpolizeien die Problematik: „Was mache ich, wenn es z. B. „draußen“ gesundheitlich nicht mehr geht?“ Insbesondere ältere Kolleg*innen müssen sich fragen, wie es bei gesundheitlichen Einschränkungen oder naheliegenderem Rentenalter weitergeht, wenn die Gesundheit schlapp macht. Ein Thema, das viele Beschäftigte betrifft und das Sorgen bereitet.



Ordnungsdienst“ einen neuen Schwerpunkt erhalten. Dementsprechend können dann diese Mitarbeitende in den Verwaltungen dann auch in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Prüfungs- und Lehrgangsordnung

Es ist zu begrüßen, dass mit der neuen Prüfungs- und Lehrgangsordnung der kommunalen Ordnungsdienste in Hessen die Ausbildung nochmal erweitert wird, um so die wichtige Arbeit der kommunalen Kolleg*innen qualitativ zu erhöhen.

Denn die Aufgabenfelder haben sich in den letzten 20 Jahren massiv verändert. Mittlerweile sind die Kollegen mit Aufgaben betraut, die die Sicherheit und Ordnung innerhalb der Kommunen, gemeinsam mit der Polizei sicherstellen.

Entsprechend muss die Ausbildung weiterhin sichergestellt und forciert werden. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen zu ergreifen, die eine Weiterbeschäftigung gewährleisten, auch wenn die Mitarbeitenden nicht mehr im Außendienst tätig sein können. Hierzu gibt es Möglichkeiten, die auch teilweise durch Förderprogramme förderfähig sind.

Die kommunalen Arbeitgeber sind in der Pflicht ihre Mitarbeitenden zu fördern um Existenzängste maximal minimieren zu können. Durch eine starke Unterstützung der GdP ist dies durchaus erreichbar.

Ernesto Castrejon
Stadtpolizei Wetzlar



Oftmals ist ein früheres Renteneintrittsalter wegen einer Erwerbsunfähigkeit- oder -minderung mit erheblichen Einkommenseinbußen verbunden.

Die meisten sind Quereinsteiger und haben andere Berufe erlernt, die nicht immer unbedingt in der Verwaltung abgebildet werden können. Des Weiteren gab es auch immer einen Grund, weshalb sie ihren beruflichen Werdegang geändert haben. Hier können bei vielen Existenzängste entstehen, da bei einer Berufsunfähigkeit der Verlust des Arbeitsplatzes droht, da i.d.R. alle als Angestellte beschäftigt sind und somit keine beamtenrechtliche Versorgungswerke greifen.

Folgen eines Arbeitsunfalls nach Angriff

Bei einem beispielsweise rechtswidrigen Angriff im Dienst sind zwar die gesetzlichen Unfallkassen zur Stelle, dennoch entsteht hier bei vielen eine massive Lücke, die zu schließen ist.

Diese Situation ist mehr als unbefriedigend und die kommunalen Arbeitgeber müssen ihre Fürsorgepflicht auch dahin-

gehend sicherstellen, dass Mitarbeitende des kommunalen Außendienstes der Ordnungspolizeien/Stadtpolizeien eine Perspektive aufgezeigt bekommen können.

Ist die Verbeamtung eine Lösung?

Sicherlich wäre eine mögliche Verbeamtung eine Alternative, insbesondere für jüngere Kollegen, aber hier fehlt es an einer entsprechenden Laufbahn im Beamtenrecht in Hessen.

Zudem wäre es eine Verlagerung des mittleren Dienstes in die Kommunen, den die Landespolitik damals im Bereich der Polizei abschaffte, um später die Wachpolizei einzurichten. Die Attraktivität des Berufsbildes innerhalb der Kommunen könnte dieser Schritt sicherlich aber nochmal erhöhen.

Fachangestellter im kommunalen Dienst

Eine bundesweite einheitliche Ausbildung wie vom Innensenat des Landes Berlins initiiert, ist ein erfolgreicher Schritt in die richtige Richtung.

Hier soll der Verwaltungsfachangestellte mit der Fachrichtung „kommunaler



BEKIFFT IM DIENST – BEAMTENRECHTLICHE FOLGEN

BEAMTENRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN DER CANNABIS-LEGALISIERUNG

Die Cannabis-Legalisierung ist in erster Linie eine Frage der gesellschaftspolitischen Steuerung, die zugleich ordnungspolitische Probleme aufweist. In der überaus kontrovers geführten Debatte wurde die Beamtenschaft bislang außer Acht gelassen. Dabei finden sich im Cannabiskontrollgesetz beispielsweise spezielle Regelungen für die Liegenschaften der Bundeswehr.

Aber auch hinsichtlich anderer Beamtengruppen, die z.B. Waffenträger sind oder eine dienstliche Fahrerlaubnis besitzen, lohnt sich ein genauerer Blick.

Die Legalisierung von Cannabis wurde politisch und medial ausgiebig diskutiert. Dabei wurden die Standpunkte zu medizinischen, gesellschaftlichen und juristischen Problemstellungen ausgetauscht.

Besondere dienstrechtliche Auswirkung

In der Debatte wurde aber außer Acht gelassen, dass es auf spezielle Berufsgruppen innerhalb der Beamtenschaft, namentlich Polizeivollzugsbeamte, besondere dienstrechtliche Auswirkungen aufgrund der Cannabis-Legalisierung geben könnte.

Ursprünglich erhoffte sich der Gesetzgeber nämlich durch die Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis die stetige Zunahme des Konsums in Deutschland einzudämmen, den „Schwarzmarkt“ einzuhegen und den Schutz der Konsumenten zu verbessern. Im Ergebnis sollten Polizei und Justiz entlastet werden

Das neue Cannabiskontrollgesetz

Zusammen mit dem Cannabiskontrollgesetz (KCanG) wurde eine Reihe von Gesetzen geändert. Das neue KCanG regelt den legalen Besitz und den Konsum von bis zu 25 Gramm Cannabis, sowie den Besitz von Cannabispflanzen. Daneben werden durch das KCanG Örtlichkeiten festgelegt, an denen der Konsum von Cannabis verboten ist.

Dienstrechtliche Aspekte

Isoliert betrachtet steht nun auch dem Polizeivollzugsbeamten das Recht zu, Cannabis zu konsumieren. Im Zusammenspiel mit den dienstrechtlichen Verpflichtungen des Beamten gibt es jedoch gewisse Einschränkungen.

Auf der Hand liegt, dass der Dienstherr den Konsum von Cannabis innerhalb der Dienstzeit reglementieren kann.

Die Reglementierung des Cannabis-Konsums in der Freizeit des Beamten stellt sich dagegen deutlich kompliziertere dar.

Bisher stellten Erwerb, Besitz und Konsum von Cannabis außerhalb des Dienstes regelmäßig eine Straftat dar und somit einen Verstoß gegen die beamtenrechtliche Wohlverhaltenspflicht.

Nach der neuen Rechtslage fällt jedoch die schuldhaftige Begehung einer Dienstpflichtverletzung weg, sofern der Beamte im Rahmen des Erlaubten nach dem KCanG handelt.

Konsum tangiert weitere Dienstpflichten

Nichtsdestotrotz können durch den Konsum andere Dienstpflichten betroffen sein. In erster Linie ist an die Pflicht zur Gesunderhaltung zu denken, welche sich aus der „Pflicht, sich dem Beruf mit vollem persönlichem Einsatz zu widmen“ ableitet.

Der alleinige Konsum von Betäubungsmitteln und die Gefahr abhängig zu werden, stellen für sich zwar noch kein ernsthaftes Problem dar. Jedoch können die aus einem Konsum folgenden pflichtwidrigen Verhaltensweisen und Folgen im Ergebnis ein dienstpflichtwidriges Verhalten ausmachen.

Sofern ein Beamter abhängig ist, stellt sich die Frage, ob er der „Pflicht zur Wiederherstellung der Gesundheit“ unterworfen ist. Bei alkoholabhängigen Beamten ist mittlerweile anerkannt, dass ihnen ihr Dienstherr ein absolutes Alkoholverbot auferlegen darf.

Es steht zu vermuten, dass dies für cannabisabhängige Beamte gleichermaßen gelten wird.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Waffenträger und die sich in diesem Kontext aufdrängende Frage zu legen, welche Auswirkungen der außerdienstliche Cannabiskonsum auf die Fähigkeit zum Führen von Dienstwaffen hat.

Eine ähnliche Fragestellung dürfte sich mit Blick auf die Nutzung von Dienstfahrzeugen stellen.

Handlungsmöglichkeiten des Dienstherrn

Sodann bieten sich dem Dienstherrn verschiedene Möglichkeiten, mit den neuen Regelungen des KCanG umzugehen. Die erste Option ist, keine besonderen Regelungen zu treffen.

Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass der Dienstherr den Cannabiskonsum



Harald Bretschneider

Der Autor Prof. Dr. Bretschneider, LL.M. (Cardiff), ist Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.



Dominik Lambiase

Der Autor Lambiase, M.A., ist Polizeirat bei der Bundespolizei und Fachhochschullehrer an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

Der Aufsatz ist in ausführlicher Form in der Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR) 10/2024 erschienen.

Eine zweite Handlungsalternative ist die Regelung durch Verwaltungsvorschrift.

Sofern der Dienstherr nur die innerdienstlichen Angelegenheiten und Verhaltensweisen der Beamten regeln will, dürfte dies unproblematisch sein.

Bei einer Regelung, die den außerdienstlichen Lebensbereich der Beamtenschaft betrifft, könnte dies aufgrund der Eingriffsintensität einer solchen Regelung jedoch in Konflikt mit dem verfassungsrechtlichen Vorbehalt des Gesetzes stehen.

Schließlich bliebe dem Dienstherrn noch die Möglichkeit, eine Regelung durch Gesetz herbeizuführen. Auf diese Weise könnte auch der außerdienstliche Konsum reglementiert werden.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit könnte es sich anbieten, hierbei zwischen einzelnen Beamtengruppen zu differenzieren. So wären insbesondere bei den Beamtengruppen, die gefahrgeneigte Tätigkeiten ausüben, tiefgreifendere Maßnahmen statthaft.

Conclusio

Am Ende bleibt ein differenziertes Bild, welches nach einer ausdifferenzierten Lösung verlangt. Dem Dienstherrn bleiben dabei verschiedene Konzepte zur Problemlösung.

Die Schaffung von innerdienstlichen Verbotsnormen sowie einer gesetzlichen Reglementierung des Konsums außerhalb des Dienstes dürften jedoch sicherlich für ein gewisses Maß an Rechtssicherheit sorgen.

Bretschneider/Lambiase

INTERESSANTES VOM VERKEHRSGERICHTSTAG 2025

Vom 29. bis 31. Januar fand der 63. Verkehrsgerichtstag (VGT) in Goslar statt. Traditionell treffen sich hier die Verkehrsexperten der Polizei, Justiz, Staats-/Anwaltschaften und der Versicherungswirtschaft zum gemeinsamen Fachaustausch. Beim diesjährigen Treffen standen einige Themen auf der Tagesordnung, die in insgesamt acht Arbeitskreisen intensiv behandelt wurden. Die Ergebnisse und Empfehlungen einiger ausgewählter Bereiche werden hier kurz dargestellt.

Für unseren Bereich in der Polizei habe ich den Fokus insbesondere auf die Themen Cannabis im Straßenverkehr, die MPU, materieller Tatbestand des § 315c StGB, Fußgänger als Opfer oder Täter und die Fahrtüchtigkeitstests bei der Polizei gelegt.

AK I - Cannabis im Straßenverkehr



Mit Spannung wurde diese Diskussion der Experten erwartet. Bekanntermaßen ist das neue „Cannabisgesetz“ seit 1. April 2024 in Kraft.

Es erlaubt u.a. den legalen privaten Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis und den Anbau von bis zu 3 Pflanzen.

In der Folge dieser Rechtslage wurde im August 2024 das Straßenverkehrsgesetz (StVG) geändert und die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) angepasst.

Erstmals wurde in § 24a StVG ein ausdrücklicher Grenzwert festgelegt, der bei 3,5 ng/ml THC (Tetrahydrocannabinol) im Blut liegt.

Der AK I hatte sich das Ziel einer ersten Bilanz gesetzt und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus war zu klären, ob und ggf. welche Änderungen bei den polizeilichen Vortests zur Feststellung von Cannabiskonsum notwendig sind.

Die jeweiligen Arbeitskreise legen am Ende ihrer Befassungen einen Abschlussbericht in Form von Empfehlungen vor, der dann in die Anpassungen einfließt.

Die Arbeitskreise des 63. VGT

- AK I: Cannabis-Missbrauch im Straßenverkehr
- AK II: MPU-Vorbereitung unter der Lupe
- AK III: Hinterbliebenengeld und Schockschaden
- AK IV: Die „sieben Todsünden“ des § 315c StGB
- AK V: Kfz-Schadengutachten
- AK VI: Fußgänger im Straßenverkehr- Opfer oder Täter
- AK VII: Fahrtüchtigkeitstest der Polizei
- AK VIII: Probleme bei Fahrgastrechten im Schienenersatzverkehr

Abschlussempfehlung des AK I

Die Erhöhung des THC-Grenzwertes birgt Gefahren für die Verkehrssicherheit und zahlreiche Probleme für die Arbeit von Polizei, Fahrerlaubnisbehörden und Begutachtungsstellen. Es wird empfohlen:

1. *Bezüglich des Mischkonsums von Cannabis inkl. Medizinalcannabis und Alkohol sollte der Gesetzgeber im Straßenverkehrsgesetz eine Nulltoleranz festlegen, analog zu Fahranfängern.*
2. *Der Arbeitskreis empfiehlt die Aufnahme des Mischkonsums (Cannabis und Alkohol) in die Anlage 4 der Fahrerlaubnisverordnung (FEV) aufgrund der unvorhersehbaren Gefahren der Wechselwirkung.*
3. *Der Arbeitskreis fordert eine zügige Anpassung der Begutachtungsleitlinien zum Thema Cannabis an die aktuellen wissenschaftlichen Standards, um die neue Realität des Freizeitkonsums abzubilden.*
4. *Bei Ersttätern geht der Arbeitskreis von Cannabismissbrauch aus, wenn Zusatz-tatsachen vorliegen, die erwarten lassen, dass künftig nicht zwischen Konsum und Fahren getrennt wird. Diese Zusatz-tatsachen sind vom Gesetzgeber zu definieren. Sie können u.a. aus dem Konsummuster resultieren, dem Vortat-geschehen oder aus den Umständen des Tatgeschehens.*
5. *Der Arbeitskreis fordert die Bundes-regierung bzw. den Gesetzgeber dringend auf, die zeitnahe Entwicklung von verdachtsausschließenden Vor-testmöglichkeiten hinsichtlich der ver-schiedenen aktuellen Grenzwerte zu unterstützen.*
6. *Der Arbeitskreis begrüßt das Vorhaben des Gesetzgebers, bei Gefahrguttrans-porten THC-Nüchternheit festzulegen.*



7. *Der Arbeitskreis fordert, zur nötigen Fortentwicklung der „Vision Zero“ die Aufklärungsmaßnahmen bezüglich der Risiken des Cannabiskonsums für die Verkehrssicherheit sowie der geltenden Rechtslage erheblich zu intensivieren.*

In einer Bewertung aus polizeilicher Sicht ist festzuhalten, dass endlich für das Führen eines Kfz unter Einfluss von Tetrahydrocannabinol (THC) seit 22. August 2024 der festgeschriebene Grenzwert von 3,5 ng/ml THC im Blutserum als Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand gemäß § 24a (1a) StVG für eine klare Rechtslage für Kontrollmaßnahmen sorgt.

Die Polizei als Kontrollinstanz im Straßenverkehr benötigt als Folge dieser Änderungen nun aber auch die weiteren erforderlichen Voraussetzungen, was zusätzliche Probleme bereitet.

Zum einen stehen keine verdachtsausschließenden Testmöglichkeiten zur Verfügung, womit vor Ort eine Wirkstoffkonzentration unter 3,5 ng/ml THC im Blutserum, wie es z. B. aus dem Bereich der Alkoholtistung bekannt ist, ausgeschlossen werden kann.

Die dadurch mit Zeit und Aufwand verbundenen polizeilichen Überprüfungen haben einschneidende Eingriffe bei Kfz-Führern zur Folge und führen durch fehlende geeignete Vortestmöglichkeiten zu Unverständnis und Frustration.

Denn ob ein ordnungswidriges Verhalten tatsächlich vorliegt, weiß zum Zeitpunkt der ersten Kontrolle mittels der bisherigen Vortests niemand.

Empfehlungen durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, auf einen möglichst sensitiven Speichelvortest zu setzen, sind durch die unterschiedlichen Fallkonstellationen und der differierenden Grenzwerte im THC-Bereich wohl eher nicht zielführend.



Vorbereitung auf die Untersuchung

AK II – MPU-Vorbereitung unter der Lupe

Nach einer Alkohol- oder Drogenfahrt – aber auch bei zu vielen Punkten im Verkehrszentralregister (Flensburg) – ist für den Erhalt oder die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis oft eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) zwingend erforderlich. Hier wird eine Vielzahl von Vorbereitungskursen angeboten. Immer mehr Anbieter dieser Kurse geraten jedoch in den Fokus der Unseriösität.

Einigen geht es offensichtlich nur um das schnelle Geld. Sie bieten MPU-Vorbereitungen an, ohne dass sie über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Dabei wird zudem auch mit unseriösen „Erfolgsgarantien“ geworben.

Der Arbeitskreis ging daher der Frage nach, ob nicht das gesamte Verfahren der „MPU-Vorbereitung“ grundlegend reformiert werden muss.

Es beginnt schon mit der Information der Betroffenen. Wie können Betroffene ausreichend und zeitgerecht über die Möglichkeit einer MPU-Vorbereitung informiert werden? Dies ist insbesondere aufgrund der oftmals erforderlichen Abstinenznachweise nach Alkohol- oder Drogenfahrten von erheblicher Bedeutung.

In den letzten Jahren haben die Fahrerlaubnisbehörden feststellen müssen, dass die Versuche, eine Fahrerlaubnis durch illegale Handlungen zu erhalten oder nach einer Entziehung zurück zu bekommen, zunehmen.

Das Verfahren sollte an diesen Stellen reglementiert werden. Dazu sind Änderungen in Verordnungen und Gesetzen erforderlich.

Abschlussempfehlung des AK II

1. *Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass eine qualifizierte Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit leistet. Die Vorbereitung zielt darauf ab, die Ursachen für vergangenes Fehlverhalten frühzeitig zu identifizieren und eine stabile Einstellungs- und Verhaltensänderung herbeizuführen.*

2. *Um dies zu ermöglichen, sind die Fahrerlaubnisbehörden anzuhalten, die Betroffenen schnellstmöglich – entgegen der bestehenden Praxis – über fahrerlaubnisrechtliche Folgen (z. B. MPU) zu informieren. Die Information sollte in einfacher Sprache verfasst sein, z. B. in Anlehnung an das von der Projektgruppe MPU-Reform entwickelte Infoblatt.*
3. *Der Arbeitskreis stellt fest, dass für eine zeitnahe Information ausreichend Mitteilungspflichten an die Fahrerlaubnisbehörden in den bestehenden Vorschriften enthalten sind, wie z. B. in § 2 Abs. 12 StVG und Nr. 45 Abs. 1 und 2 Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra). Von diesen sollte unmittelbar Gebrauch gemacht werden.*
4. *Es erscheint sinnvoll, Anbieter von MPU-Vorbereitungsmaßnahmen, die die Kriterien für fahreignungsfördernde Interventionen (FFI-Kriterien) erfüllen, auf Positivlisten zu erfassen. Die Fahrerlaubnisbehörden sollen berechtigt werden, diese Listen herauszugeben.*
5. *Der Arbeitskreis beobachtet mit Sorge, dass Manipulationsversuche und Straftaten im Zusammenhang mit dem Fahrerlaubnisverfahren zunehmen. Täuschungen und Fälschungen müssen – auch unter Beachtung der o. g. Mitteilungspflichten – angezeigt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Strafrechts bekämpft werden.*
6. *Zur verbesserten Nachvollziehbarkeit der MPU-Gutachten sollen die im Rahmen der Begutachtung vorgelegten Belege über Abstinenz und MPU-Vorbereitung als Teil des Gutachtens gelten und demselben als Anlage beigefügt werden. Dies dient auch der Fälschungssicherheit. Der Arbeitskreis empfiehlt, unter Wahrung des Datenschutzes die technischen Möglichkeiten zur Verifizierung von Gutachten zu nutzen.*

AK IV – Die „sieben Todsünden“ des § 315c StGB auf dem Prüfstand



Die Strafvorschrift der Gefährdung des Straßenverkehrs nennt in § 315c Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieben als besonders gefahrenträchtig bewertete verkehrswidrige Verhaltensweisen, die

bei grob verkehrswidriger und rücksichtsloser Begehung dann strafbar sind, wenn durch das verkehrswidrige Verhalten Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden.

Die dort abschließend aufgezählten „Todsünden“ umfassen z.B. den „Vorfahrtsverletzer“, den „Rechtsüberholer“ oder den „Geisterfahrer“.

Aber auch derjenige, der grob verkehrswidrig und rücksichtslos liegengeliebene Fahrzeuge nicht auf ausreichende Entfernung kenntlich macht, obwohl das zur Sicherung des Verkehrs erforderlich ist, kann sich strafbar machen. Dieser Tatbestand führt aber in der Praxis eher ein Schattendasein.

Beschreibt der seit Jahrzehnten unverändert gebliebene Katalog der „Todsünden“ wirklich noch die heute in der Praxis zu beobachtenden unfallträchtigen Fehlverhaltensweisen?

Oder bedarf es nicht einer Anpassung und möglicherweise Erweiterung und intensivere materielle Beschreibung?

Bei einem genauen Blick stellt man fest, dass Verhaltensweisen im Straßenverkehr, die für Verkehrsteilnehmer tödlich enden können, nicht aufgeführt sind.

Denken wir einmal an die Verstöße rund um die Nutzung elektronischer Geräte. Auch führen verlorene Ladungsteile immer wieder zu schwerwiegenden Verkehrsunfällen. Hierzu ist § 315 c StGB nicht einschlägig. Immer weniger Parkraum führt dazu, dass Parkregeln in eklatanter Weise missachtet werden – kann oder müsste ein solcher Verstoß auch nicht schon eine Todsünde sein?

Wichtig ist auch die Rechtsprechung. Werden die genannten Todsünden auch „ausgeschöpft“? Was gehört noch zu einem Überholvorgang? Ist das zu dichte Auffahren schon Teil davon, oder müssten solche Nötigungshandlungen eigens aufgeführt werden?

Oder ist es sogar an der Zeit, einen Auffangtatbestand zu schaffen?

Abschlussempfehlung des AK IV

Der Arbeitskreis empfiehlt, die Vorschrift (§ 315c Abs. 1 Nr. 2 StGB) zu modifizieren. Folgende, grob verkehrswidrig und rücksichtslos begangene Verhaltensweisen mit konkreter Gefährdung von Leib oder Leben einer anderen Person oder fremden Sachen von bedeutendem Wert sollten einbezogen werden:

1. *Neben dem falschen Fahren an Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) das falsche Fahren an durch Lichtzeichenanlagen gesteuerten Fußgängerfurten,*

da dort ein zumindest gleichwertiges Gefährdungspotenzial besteht

2. *Aus demselben Grund die Missachtung des Vorrangs der Fußgänger beim Abbiegen.*
3. *Das falsche Fahren im Bereich von Baustellen, Arbeitsstellen, Unfallstellen oder liegengelassenen Fahrzeugen, um den besonderen Gefahrensituationen an diesen Stellen Rechnung zu tragen.*
4. *Die Benutzung eines elektronischen Gerätes, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist.*

Die Norm erfasst derzeit auch denjenigen, der haltende oder liegengelassene Fahrzeuge nicht auf ausreichende Entfernung kenntlich macht, obwohl das zur Sicherung des Verkehrs erforderlich ist.

Mit Blick auf die aktuelle Unfallstatistik stellt dies kein besonders unfallträchtiges Verhalten dar, welches eine Strafwürdigkeit noch trägt. Der Arbeitskreis empfiehlt die Streichung dieser Alternative (§ 315c Abs. 1 Nr. 2 lit. g StGB).

Arbeitskreis VI: Fußgänger im Straßenverkehr – Opfer oder Täter?



Die Zahl der Verkehrsunfälle mit verletzten Fußgängerinnen und Fußgängern ist seit 2021 wieder gestiegen. Im Jahr 2023 wurden 28.470 Fußgängerinnen und Fußgänger bei Unfällen verletzt, etwa 2.000 mehr als im Vorjahr; 437 dieser Personen erlitten tödliche Verletzungen.

Davon waren ca. 42% auch auf ein Fehlverhalten der Fußgängerinnen und Fußgänger zurückzuführen.

Was sind die Ursachen von solchen Verkehrsunfällen? Welche Maßnahmen können helfen, diese Unfälle zu vermeiden? Brauchen wir mehr Vorschriften und Verbote? Können infrastrukturelle oder fahrzeugtechnische Maßnahmen Unfallrisiken mindern?

Wie lässt sich Verhalten ändern? Oder sind mehr Kontrollen und höhere Strafen für Fehlverhalten zielführend?

Der Arbeitskreis würdigt die Bemühungen des Bundes und der Länder, den Handlungsspielraum der Kommunen im Straßenverkehrsrecht zu erweitern. Dennoch wird die Bundesregierung aufge-

fordert, diesen auch für präventive Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu öffnen, insbesondere bei Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Der besondere Gefährdungsnachweis in § 45 Abs. 9 S. 3 StVO ist zu überdenken. Zudem wird der Gesetzgeber aufgefordert, den Vorrang des Fußverkehrs in § 9 Abs. 3 S. 3 StVO zu stärken und zu verdeutlichen. Für die Sicherheit des Fußverkehrs sind Regelkenntnis und -verständnis bei allen Verkehrsteilnehmern zu erhöhen.

Abschlussempfehlungen des AK VI

Die Anzahl der Unfälle mit Fußgängern muss deutlich gesenkt werden („Vision Zero“). Zur Erreichung dieser Ziele fordert der Arbeitskreis VI die zuständigen Stellen auf:

1. *Ausreichende Flächen für den Fußverkehr bereit zu stellen.*
2. *Durchgängige und barrierefreie Fußwegenetze zu errichten und dabei einen sicheren und selbsterklärenden Verkehrsraum zu schaffen.*
3. *Sichere Querungen dort, wo offenkundiger Bedarf dafür besteht, einzurichten.*
4. *Das Parken an Querungsstellen und in Sichtfeldern zu unterbinden.*
5. *Fuß- und Radwege möglichst voneinander zu trennen, insbesondere innerorts.*
6. *Fußgängerzonen möglichst nicht für andere Verkehrsteilnehmer freizugeben.*
7. *Längere Querungszeiten und getrennte Grünphasen für Fußgänger und Abbiegeverkehr zu schaffen.*
8. *Assistenz- und Schutzsysteme in Kraftfahrzeugen stetig weiterzuentwickeln und verpflichtend anzuwenden, z.B. Systeme, die Fußgänger erkennen und selbst aktiv bremsen können.*
9. *Die Kontrolldichte und das Sanktionsniveau zu erhöhen sowie Regelverstöße konsequent zu ahnden.*

Arbeitskreis VII: Fahrtüchtigkeitstests der Polizei



Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leistet die Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugführern durch die Polizei. Angesichts der steigenden Tendenz bei den

Verkehrsunfällen unter Alkohol-/Drogen Einfluss in den letzten Jahren und der Cannabis-Legalisierung ist die Durchführung entsprechender Verkehrskontrollen wichtiger denn je.

Stellt die Polizei dabei beim Fahrzeugführer rauchmittelbedingte Verhaltensauffälligkeiten fest, erweist sich die rechtliche Einordnung des Verhaltens – insbesondere bei Drogen – als schwierig. Liegt bereits der Anfangsverdacht für eine drogenbedingte Fahrunsicherheit i. S. d. 316 StGB vor, oder ist er „nur“ für eine OWi nach § 24a StVG begründet?

Die Antwort ist zugleich ausschlaggebend für weitere polizeiliche Maßnahmen, wie die Sicherstellung/Beschlagnahme des Führerscheins.

Der Arbeitskreis ist sich einig, dass polizeiliche Fahrtüchtigkeitstests ein wertvolles Instrument darstellen, um die Verdachtsgewinnung einer bestehenden Fahrunsicherheit von Fahrzeugführern zu verbessern.

Abschlussempfehlungen des AK VII

Es ist eine qualifizierte Schulung der Polizeibeamten in der Anwendung von Fahrtüchtigkeitstests sicherzustellen.

Dafür empfiehlt der AK:

1. *Die Einbindung von Fachärzten mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation, Toxikologen, Verkehrspsychologen und Juristen ist erforderlich.*
2. *Der Erhaltung des erworbenen Qualitätsstandards ist besondere Bedeutung beizumessen. Dazu fordert der Arbeitskreis eine jährliche qualifizierte Fortbildung der Polizeibeamten und eine wiederkehrende Überprüfung ihres Wissenstandes.*
3. *Die angewandten Fahrtüchtigkeitstestverfahren und ihr Aussagegehalt über eine Fahrunsicherheit des betroffenen Fahrzeugführers sind wissenschaftlich zu überprüfen, ggf. zu optimieren und von der Beurteilung der Fahreignung zu trennen.*
4. *Eine einheitliche Anwendung der Fahrtüchtigkeitstests einschließlich ihrer Dokumentation ist herzustellen.*
5. *Staatsanwaltschaften, Gerichte und Fahrerlaubnisbehörden sind mit der polizeilichen Anwendung von Fahrtüchtigkeitstests vertraut zu machen.*

Die Themen des Verkehrsgerichtstags sind für die Verkehrssicherheit immens wichtig. Die Ergebnisse haben Einfluss auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und auch die polizeiliche Praxis. Wir werden mit Spannung verfolgen, welche Empfehlungen in die Tat umgesetzt werden. ■

Peter Wittig

DFL MUSS FÜR HOCHRISIKOSPIELE GEBÜHREN ZAHLEN

VOR DEM BVERFG: BREMEN HAT DEN RECHTSSTREIT GEGEN DIE DFL GEWONNEN

Die Deutsche Fußball Liga muss für Hochrisikospiele der Bundesliga in Bremen grundsätzlich Gebühren bezahlen und sich damit an den Kosten der Polizeieinsätze im Zusammenhang mit der Veranstaltung beteiligen. Ein über zehn Jahre andauernder Rechtsstreit endete im Januar in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht. Was bedeutet das für das Bundesland Hessen und andere? Ein erster medialer Aufschlag des Innenministers dazu bringt vorerst keine neue Erkenntnisse.



Unsere Kolleginnen und Kollegen hatten im besagten Spiel gegen den VfB Stuttgart am eigenen Leib erfahren müssen, wie durch die sogenannten Fans massiv Gewalt ausgeübt wurde.

Derzeit laufen staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren, auch gegen Polizeibeamte! Klar ist, dass Fehlverhalten in den eigenen Reihen nicht geduldet werden!

Der Bundesvorsitzende der GdP, Jochen Kopelke, ist sich sicher: Das Urteil hat eine weitreichende Konsequenz. Es betrifft nicht mehr nur die Polizeieinsätze bei Fußballspielen, sondern alle kommerziellen Großveranstaltungen mit erhöhtem Konfliktpotenzial.

Die Entscheidung wird ein Präzedenzfall für ganz Deutschland sein und wird den Umgang mit der Finanzierung solcher Einsätze grundsätzlich beeinflussen.

Vordergründig sieht die GdP eine steigende Arbeitsbelastung für die Polizeiverwaltung durch mehr eingehende Gebührenbescheide, die erlassen werden müssten. Wer rechtssicher Polizeirechnungen stellen will, muss nun die Polizeiverwaltung ertüchtigen.

Wir als hessische GdP begrüßen die Absicht unseres Innenministers, für eine bundeseinheitliche Regelung zu werben und diese schnellstmöglich umzusetzen.

Einen föderalen Flickenteppich bei einer etwaigen Gebührenerhebung für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen bereiten gerade eine Gebührenordnung vor, kann man den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nicht vermitteln. Als GdP sehen wir Politik, Fußballvereine und die Deutsche Fußballliga (DFL) in der Verantwortung, endlich ein gemeinsames Konzept gegen die wachsende Zahl an Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten, auf andere Ordnungskräfte sowie die Anhänger anderer Vereine vorzulegen.

Auch das ständige, schon fast selbstverständlich gewordene Abbrennen von Pyros in den Stadien muss dabei mit einbezogen und endlich unterbunden werden. Es ist einfach lebensgefährlich. ■

Jens Mohrherr

Hessen begrüßt den Beschluss in Karlsruhe, will aber dafür eintreten, dass es eine bundeseinheitliche Lösung gibt.

Soweit, so gut. Einzig Bremen darf sich derzeit als Gewinner fühlen. Es ist ein Urteil mit Signalwirkung: Alle Bundesländer dürfen der DFL und damit den Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga die Mehrkosten für Polizeieinsätze bei sogenannten „Hochrisikospielen“ in Rechnung stellen. Der polizeiliche Kräfteaufwand ist auch in hessischen Stadien je nach Paarung und erfolgter Sicherheitsbewertung immens. Wie werden sich die Innenministerinnen und Innenminister der Länder und des Bundes positionieren? Zunächst sind die Bundestagswahlen abzuwarten.

Auch nicht vergessen sind die vielen hässlichen Szenen in Stadien, in der sich auch häufig Fangruppen von Eintracht Frankfurt hervortun.

Eine Verlautbarung zum Jahresende 2024 ließ aufhorchen: Die Eintracht ist fast Millionär, was die Straf-Zahlungen in der Saison 2023/24 anbetrifft. Die dpa hat die Strafen der 56 deutschen Profi-Clubs für Pyro und Gewalt bei Fußballspielen berechnet. Demnach ist Eintracht Frankfurt „Randale-Meister“. Die Ereignisse vom Stuttgart-Spiel trugen mit einer Strafe in Höhe von 250.000 Euro maßgeblich dazu bei, dass die Nachrichtenagentur die Eintracht nun dazu ausrief.

Insgesamt musste die SGE in der vergangenen Spielzeit 918.950 Euro Strafe für Gewalt- und Pyro-Vergehen zahlen, dahinter folgen der 1. FC Köln mit 725.750 Euro und Zweitligist 1. FC Kaiserslautern mit 673.100 Euro.

Insgesamt 12,5 Millionen Euro mussten die 56 Clubs der Ligen 1 bis 3 an Strafzahlungen berappen.

„Wir fordern eine bundeseinheitliche Lösung und die schnelle Umsetzung“



Woche für Woche werden unsere Kräfte mit der Gewalt konfrontiert. Durchreisender Fanverkehr auf Schienen oder in Bussen sind gerade in Hessen immer wieder Auslöser von Gewaltexzessen und Hass.

Der Staat, vertreten durch die Innenminister der Länder und der Bundesinnenministerin ist aufgerufen, schnell über diese zunehmende Gewalt intensiv zu beraten.

„Wenn „Gewalttäter Sport“ identifiziert sind, müssen auch spürbare Konsequenzen folgen! Stadionverbote und deren konsequente Durchsetzung dürfen nicht zum „Tabuthema“ verkommen. Wer Leib, Leben und Gesundheit anderer durch Ausübung von brutaler Gewalt in Fußballstadien „in Kauf nimmt“, muss konsequent und dauerhaft aus unseren Fußballarenen ausgeschlossen werden.

„JULIUS“ WIRD GEWERKSCHAFTLICHER INFO-KANAL

ERFOLG FÜR DIE GDP: POLIZEIINTERNE GDP-KANÄLE NUN IN ALLEN PRÄSIDIEN

Die digitale Kommunikation innerhalb der hessischen Polizei läuft seit einigen Jahren mehr und mehr über das Chat System „Julius“. Der interne Messenger „Julius“ dient der Polizei Hessen als sichere Kommunikationsplattform und ist für alle Beschäftigten verfügbar und nutzbar. Jedes mobile Endgerät und der Arbeitsplatz der hessischen Polizei ist mit dem System verbunden.



Die GdP-Julius-Channels in Hessen

#Flurfunk GdP Westhessen	1253 Mitglieder
#GdP HPÉ	1216 Mitglieder
#GdP Infokanal Frankfurt	1214 Mitglieder
#GdP Zentralbehörden	1108 Mitglieder
#Flurfunk GdP Südhessen	1044 Mitglieder
#Flurfunk GdP Mittelhessen	998 Mitglieder
#GdP Nordhessen	624 Mitglieder
#GdP Südosthessen	456 Mitglieder
#GdP OH Infokanal	323 Mitglieder

Aktualität Januar 2025

Die GdP hat hierdurch einen neuen Meilenstein erreicht: Über „Julius“ versorgen die Bezirksgruppen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen nun erfolgreich alle Präsidien mit gewerkschaftlichen Informationen. Die Resonanz unter den Beschäftigten ist durchweg positiv – ein wichtiger Schritt für Transparenz, Austausch und eine starke Interessenvertretung innerhalb der Polizei.

Digitale Gewerkschaft im Polizei-Alltag

Die GdP hat bereits früh das Potenzial dieses Kanals erkannt und sich dafür eingesetzt, dass gewerkschaftliche Inhalte über „Julius“ verbreitet werden können.

Mit Erfolg: Inzwischen erhalten die Kolleginnen und Kollegen, die sich in die offenen Kanäle frei einwählen können, regelmäßig aktuelle Informationen zu Tarifverhandlungen, Dienstrecht, Arbeitsbedingungen, Veranstaltungen, Aktionen und weitere gewerkschaftlichen Aktivitäten direkt auf ihr dienstliches Endgerät.

Positive Resonanz in allen Präsidien

Die Einführung der Infokanäle wurde von den Beschäftigten durchweg positiv aufgenommen. Viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen die Möglichkeit, schnell und unkompliziert über gewerkschaftliche Themen informiert zu werden.

Insbesondere, da der Polizei-Alltag oft wenig Raum für persönliche Treffen oder lange Recherchen lässt.

„Es ist großartig, dass wir nun direkt über unseren internen Messenger unsere Mitglieder und alle Interessierten mit aktuellen Informationen versorgen können“,



sagt Sebastian Schubert aus der Bezirksgruppe Westhessen.

„Wir haben viele Aktionen, Veranstaltungen und Informationen, die wir hier für alle transparent und schnell darstellen können. Wir sind als GdP damit viel näher dran an den Beschäftigten.“

Außerdem ermöglicht der Chat uns neue Wege der Kommunikation. Im Gegensatz zu den sozialen Medien des Internets können auch Themen angesprochen werden, die grundsätzlich für den internen Polizeibereich sind. Eine ideale Ergänzung zu unseren Auftritten im WWW.“

Ein starkes Zeichen für Mitbestimmung und direkten Austausch

Die erfolgreiche Einbindung gewerkschaftlicher Informationen in „Julius“ zeigt, dass digitale Kommunikationswege auch für die Interessenvertretung immer wichtiger werden.

Die GdP Hessen setzt sich weiterhin dafür ein, diesen Austausch zu stärken und den Kolleginnen und Kollegen eine verlässliche und gut erreichbare Anlaufstelle zu bieten. Niederschwellige Informations- und Kommunikationsangebote stärken die Bindung zur Organisation und binden die Mitglieder.

Mit diesem Erfolg untermauert die GdP ihre Rolle als starke Stimme der Polizeibeschäftigten in Hessen und zeigt, dass moderne Gewerkschaftsarbeit längst auch digital funktioniert.

Nehmt euch ein paar Minuten Zeit und abonniert die Channels, es lohnt sich. ■

Sebastian Schubert



SELBSTBEDIENUNG...

EIN KOMMENTAR

...ODER SPAREN VON PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN LOHNKOSTEN DURCH DIE POLIZEI



Neulich komme ich in einen größeren Supermarkt. Vor der Kasse eine Schlange wie man es nur aus Zeiten kennt, wo es neue Bananenlieferungen im KONSUM gab. Eine junge Mitarbeiterin des Marktes spricht mich freundlich an: „Wenn Sie wollen, können Sie ihren Einkauf selbst an unserer Selbstbedienungskasse scannen. Geht viel schneller!“

„Nein“, entgegne ich. „Das darf ich nicht.“ Verständnislos schaut sie mich an.

„Ich arbeite hier doch gar nicht, und Nebentätigkeiten müssen bei uns vom Arbeitgeber genehmigt werden.“ Schweigen bei der Mitarbeiterin.

Was hier in ein humorvolles Gespräch mündete stellt für die Polizei eine deutliche Mehrarbeit dar.

Selbstbedienungskassen und ganze Selbstbedienungsmärkte (die bekanntesten sind die TEO-Märkte der Firma Tegut) überlassen dem Kunden die Verantwortung für den Scannvorgang. Das führt zwangsläufig dazu, dass die Supermarktketten damit Personal einsparen, und gleichzeitig die Ahndung von Verstößen der Polizei zur Aufgabe macht. Es gibt die den Anzeigen dazu 2 Typen:

Typ 1: Der kostenlose Großeinkauf

Der Kunde nimmt möglichst viel mit und verlässt das Geschäft ohne Zahlung.

Typ 2: Der teilweise kostenlose Einkauf

Der Kunde geht zur Selbstbedienungskasse und scannt einige seiner Einkäufe, aber nicht alle.

Generell ist klar, dass die Versuchung natürlich groß ist, wenn kein Mitarbeiter in Sichtweite ist. Das Ganze potenziert sich natürlich, wenn das Selbstbedienungsgeschäft komplett leer ist, und nicht nur normale Kassen und Selbstbedienungskassen zur Auswahl hat.

Wenn Läden wie TEO an Orten stehen, die unpersönlich sind und/oder wo eine Vielzahl ärmerer und/oder suchtkranker Menschen vorbeikommen erhöht sich das Risiko. Bahnhöfe mögen aus Firmensicht ein interessanter Standort sein, aber diese Standorte bergen natürlich auch das größte Risiko. Dann bekommt der Ausdruck „Selbstbedienung“ eine neue Bedeutung.

Sodann werden Ladendiebe von Ladendetektiven geschnappt, und die Vorgänge an die Polizei gegeben. Oftmals werden so auch, gerade durch ausländische Ausweise die von den Ladendetektiven nicht als gefälscht erkannt werden, Aliaspersonalien geschaffen (z.B. durch rumänische ID-Card). Es kann wiederum personalintensiv die Polizei hinzugezogen werden um die Personalien zu überprüfen, Sicherheitsleistungen zu nehmen oder Zustellungsbevollmächtigte zu bestimmen, was die eingesetzte Streife lange Zeit bindet. Hier und in der folgenden Sachbearbeitung durch Ermittlungsgruppen werden die personellen Ressourcen der Polizei genutzt um Gewinnmaximierung zu betreiben.

Bei den fraglichen Anzeigen gibt es einen hohen Anteil von Menschen, die noch

nie zuvor eine Straftat verübt haben. Diese beschreiben oft, dass der Scanner nicht funktioniert hat. In der Gruppe sind auch die lebensälteren Menschen sehr vertreten. Nicht jeder hat da ein technisches Verständnis, und die gesamte Verantwortung wird in dem Moment des Scannens auf den Kunden übertragen.

Fazit

Bei dem Urteil bzgl. Kosten für Fußballereinsätze wurde festgestellt, dass Kosten teilweise auf die Fußballvereine umgelegt werden können. Auch bei Anzeigen mit Selbstbedienungskassen und Selbstbedienungsmärkten sollte eine Bearbeitungsgebühr fällig werden, denn die Aufgabe der Polizei ist es eben nicht die Personalkosten von Supermarktketten und Co zu sparen. Gerade in der aktuellen Zeit gibt es deutlich wichtigere Polizeiaufgaben als z.B. die Bearbeitung von Diebstählen Betrunkener in einem Selbstbedienungsmarkt. ■

Markus Hüschent
Bezirksgruppe Südosthessen



MOTOR DER DEMOKRATIE

5. DEZEMBER, INTERNATIONALER TAG DES EHRENAMTES

Das Weihnachtsfest 2024 liegt hinter uns, das neue Jahr 2025 ist bereits voll im Gang. Trotzdem möchte ich kurz zurückblicken und als Einstieg in die Thematik eine Frage stellen.

Wer hat den Schwächsten unserer Gesellschaft denn ein Weihnachtsfest 2024 ermöglicht?

In Obdachlosenunterkünften oder Kinderheimen bringen sich Engagierte ein, damit diejenigen, die es besonders schwer im Leben haben, in der dunklen Jahreszeit ein paar Momente des Glücks und der Gemeinschaft erleben können. Sie setzen damit ein gesellschaftliches Zeichen der gegenseitigen Fürsorge. Ehrenamt als gesellschaftlicher Anker! Und das ist nur ein kleiner Ausschnitt. Ob Gewerkschaft, Bürgerinitiative, freiwillige Feuerwehr, Gericht, Sportverein oder Kommunalpolitik – überall sind Menschen ehrenamtlich tätig. Sie schaufeln sich in ihrer privaten Zeit Räume frei, um einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen zu leisten. Der jährlich am 5. Dezember abgehaltene „Internationale Tag des Ehrenamtes“ ist die Anerkennung ihres Engagements. Denn klar ist: Ohne die zahllosen Freiwilligen würde es in manchen Bereichen deutliche Lücken geben, gerade dort, wo sich der Staat aus der Daseinsvorsorge zurückgezogen hat. Quer durch alle Altersgruppen gibt es Menschen, die ein Ehrenamt ausfüllen. Die Zahl derjenigen, die sich in den gesellschaftlichen Dienst stellen, ist seit Jahren auf einem erfreulich hohen Niveau. Laut einer Auswertung des Autors von Zahlen des Statistischen Bundesamtes, waren es zuletzt fast 29 Mio. Menschen. Besonders erfreulich: Ehrenamt ist keine Frage des Alters. Quer durch alle Altersgruppen geht über ein Drittel einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach. Allerdings ist der Trend zu beobachten, dass der zeitliche Umfang der freiwilligen Tätigkeiten sinkt, es werden weniger Wochenstunden aufgewendet. Hierbei ist auffällig, dass sich Frauen anteilig seltener zeitintensiv engagieren als Männer. Das ist ein strukturelles Problem für das Ehrenamt. Hier wird eine ganze Reihe von Problemen offensichtlich. Die vergangenen Jahre waren von Krisen und Stress geprägt. Entgrenzung von Ar-

beitsort und -zeit, teilweise unsichere Arbeitsverhältnisse und wenig Planungssicherheit erschweren ehrenamtliches Engagement. Bestehende Mechanismen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und unzureichende Kinderbetreuungsangebote sorgen dafür, dass Frauen weniger Zeit zur Verfügung steht. Die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Ämtern dürfte auch damit zusammenhängen.

„Arbeit der Freiwilligen“ wertzuschätzen ist daher unglaublich wichtig! Es ist deshalb wesentlich, dass die Bedeutung des Ehrenamtes gestärkt wird und auch über den Gedenktag im öffentlichen und politischen Fokus bleibt.

Geeignete Maßnahmen können beispielsweise regionale Ehrenamtskampagnen, der Einsatz für eine höhere Ehrenamtszuschale oder auch Mentoring-Programme zur Gewinnung von politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern gehören. Nicht zuletzt hängt vieles auch an einem fortgesetzten Ausbau der Kinderbetreuung. Auch im Rahmen der Ehrenamtsausführung, beispielsweise bei Gewerkschaftsveranstaltungen.

Wir als GdP hatten erst zuletzt auf Landesebene für einen Sonderurlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder geworben.

Ein intaktes Ehrenamt ist für eine lebendige Zivilgesellschaft unabdingbar. Ihm darf aber auch nicht alles aufgebürdet werden.

Die Bundesregierung hat anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember, eine Engagement-Strategie des Bundes beschlossen um das Engagement von Freiwilligen zu stärken. „Mit dieser Strategie setzen wir Leitplanken für jede künftige Engagement-Politik des Bundes. Wir verbessern Beratung, Qualifizierung und Vernetzung und erleichtern den Zugang zu freiwilligem Engagement. Die Engagierten dieses Landes sind ein Garant für den demokratischen Zusammenhalt und sie verdienen einen verlässlichen Rahmen für ihre wertvolle Arbeit“, so Bundesfamilienministerin Lisa Paus.

Die GdP möchte die Polizeibeschäftigten zu gewerkschaftspolitischer Beteiligung motivieren. So wollen wir innerhalb unserer Organisation demokratische



Willens- und Meinungsbildungsprozesse erfahrbar machen. Dabei steht das solidarische Miteinander der Gewerkschaftsarbeit im Fokus. Wir verhelfen durch unsere Aktivitäten quer durch alle Altersgruppen, unseren Mitgliedern, sich kritisch-konstruktiv mit politischen und beruflichen Themen auseinanderzusetzen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Damit können die Polizeibeschäftigten, insbesondere aber unsere Mitglieder, zur Verbesserung ihrer eigenen Arbeits- und Lebensbedingungen beitragen und dafür sorgen, dass auch zukünftige Generationen von Polizeibeschäftigten eine Chance zu beruflicher und politischer Mitbestimmung erhalten. Sie können sich für unterschiedlichste Themen stark machen und somit ihrer Bildungs- und Vorbildfunktion gegenüber nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen nachkommen. In diesem Sinn erfüllt die GdP einen wichtigen Bildungsauftrag gegenüber ihren Mitgliedern und fördert gleichzeitig deren Fähigkeit, reflektiert und verantwortungsbewusst politisch und gesellschaftlich zu handeln. All dies ist nur durch unzählige ehrenamtliche aktive Gewerkschafter möglich. ■

Christoph Möhring
stellv. Vorsitzender BZG HPE



14. DEUTSCHER SENIORENTAG IN MANNHEIM

FÜR EIN GUTES LEBEN IM ALTER

Vom 2. bis 4. April 2025 findet in Mannheim der 14. Deutsche Seniorentag statt.

In Vorträgen, Mitmach-Angeboten, Workshops und Podiumsdiskussionen geht es darum, wie man aktiv und gesund älter werden kann. Auf einer Messe präsentieren Aussteller aus Deutschland und aus der Region innovative Angebote für ältere Menschen und alle, denen ein gutes Leben im Alter wichtig ist. Die Schirmherrschaft hat der Bundeskanzler übernommen. Der Deutsche Seniorentag, der eine Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) ist, findet alle drei Jahre jeweils in einem anderen Bundesland statt. 2025 ist er zum ersten Mal in seiner über 30-jährigen Geschichte in Baden-Württemberg zu Gast. 2021 wurde die Großveranstaltung wegen der Corona-Pandemie ausschließlich digital durchgeführt. 2018 in Dortmund und zuvor in Frankfurt und Hamburg nahmen jeweils rund 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ werden auf dem Seniorentag Engagement und digitale Teilhabe zentrale Themen sein. Die GdP-Seniorengruppe, als Mitgliedsorganisation



Das Banner für die Veranstaltung im April

in der BAGSO, ist selbstverständlich ebenfalls präsent. Mit einer Veranstaltung der südhessischen Laienspielgruppe „Roßdörfer Spätlese“ werden in Szenen, wie falscher Handwerker oder Schockanrufer, die besonders perfide Betrugsmasche zum Nachteil älterer Mitmenschen gespielt. Zwei Polizeibeamtinnen aus Hessen und Baden-Württemberg begleiten die Spielszenen mit polizeilichem Fach- und Sachverstand und stehen dem Publikum für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung am Donnerstag ist nicht die einzige Aktivität, der GdP-Senioren auf dem Seniorentag. Gemeinsam mit weiteren DGB-Gewerkschaften haben wir einen Infostand in zentraler Lage.

Die GdP-Seniorengruppe wird durchgängig während des gesamten Seniorentages präsent sein und Ansprech- und Gesprächspartner für unsere Mitglieder und Interessierte sein. Der

Mannheim ist eine gute Gelegenheit für eine Tagesveranstaltung örtlicher GdP-Seniorengruppen. Neben interessanten Veranstaltungen kann man sich durch die vielen gewerblichen, privaten und institutionellen Aussteller einen Überblick darüber verschaffen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es im Alter, bei der Pflege oder im Alltag gibt.

Interessant ist die GdP-Veranstaltung auf dem Seniorentag besonders für Polizeianwärter. Hier können sie erfahren, wie Prävention anders und nachhaltiger gestaltet werden kann. Darüber hinaus können sie mannigfaltige Erkenntnisse über die besondere Situation der Menschen im fortgeschrittenen Alter gewinnen.

Nähere und weitergehende Informationen kann man telefonisch oder im Internet bei der BAGSO erhalten. Die Eintrittskarten enthalten darüber hinaus ein ÖPNV-Ticket des Rhein-Nahe-Verkehrsverbundes.

Verschaffen Sie sich einen Überblick. Alle Informationen zu den Veranstaltungen sind im Programmheft und auf der Internetseite (<https://www.deutscher-seniorentag.de>) zu finden. Ein Besuch lohnt sich! ■

Ewald Gerk
Bundesseniorenvorsitzender

Einzelveranstaltungen ▶▶▶

51

Präventionstheater
Vorbeugen, Schützen, Beraten –
Präventionstheater der „Roßdörfer Spätlese“
 15.30 – 16.30 Uhr | Johann Wenzel Stamitz

Die Senioretheatergruppe „Roßdörfer Spätlese“ spielt Szenen nach, in denen ältere Menschen Opfer von Betrug werden. Zwei Polizeibeamtinnen kommentieren fachlich die dargestellten Alltagssituationen wie die „Falschen Handwerker“ oder „Schockanrufe“ und stehen dem Publikum beratend zur Verfügung.

- Ulrike Haaf, Polizeipräsidium Mannheim
- Simone Stock, Polizeipräsidium Südhessen
- Theatergruppe „Roßdörfer Spätlese“: Karl-Heinrich Braun, Irene Hofmann, Lydia Horneff, Heinz Mainusch, Fritz Reitz, Yvonne Ziergöbel

Moderation: Ewald Gerk, Bundesseniorenvorstand GdP

Verantwortlich: Gewerkschaft der Polizei – Bundesvorstand (GdP)